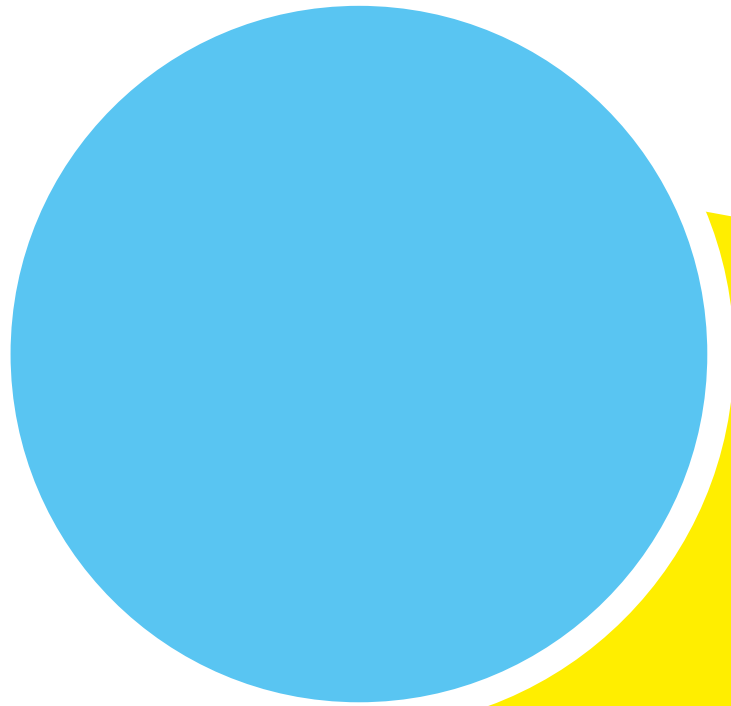


**Landesentwicklungsplan**  
Baden-Württemberg



# Raum für morgen.

**Eckpunkte** für den neuen  
Landesentwicklungsplan  
Baden-Württemberg



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN

# INHALTSVERZEICHNIS

Raum für morgen – Eckpunkte für einen neuen Landesentwicklungsplan .....	2
<b>TEIL A RESILIENTE RAUMSTRUKTUR.....</b>	<b>7</b>
Raumkategorien.....	8
Zentrale Orte und Entwicklungsachsen .....	11
Interkommunale und regionale Kooperation sowie grenzüberschreitende Zusammenarbeit .....	13
<b>TEIL B HANDLUNGSFELDER.....</b>	<b>15</b>
<b>In STADT und LAND verlässlich gut leben .....</b>	<b>16</b>
Daseinsvorsorge in guter Erreichbarkeit.....	17
Attraktive und wohnortnahe Einzelhandelsangebote .....	21
Wohnraumversorgung und Mobilität der Zukunft .....	23
Freizeit, Erholung und Tourismus .....	25
<b>WIRTSCHAFT stärken und WOHLSTAND sichern.....</b>	<b>28</b>
Entwicklung zukunftsfähiger Industrie- und Gewerbestandorte.....	29
Verkehr und digitale Infrastruktur .....	32
Nachhaltige Energieversorgung .....	34
Mineralisches Rohstoffmanagement und Kreislaufwirtschaft.....	36
<b>FREIRAUM schützen und an den KLIMAWANDEL anpassen .....</b>	<b>39</b>
Reduzierung des Flächenverbrauchs .....	40
Freiraumentwicklung und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen .....	45
Land- und Forstwirtschaft .....	48
Schutz vor Wasserextremen .....	51
Sicherung der Wasserversorgung .....	54
Schutz vor thermischer Belastung .....	56

# Raum für morgen – Eckpunkte für einen neuen Landesentwicklungsplan

Die Lebensweisheit „Nichts ist beständiger als der Wandel“ ist aktueller denn je. Die Geschwindigkeit, in der wir Krisenereignisse miterleben und bestehen müssen, hat rasant zugenommen. Gleichzeitig steht unsere Gesellschaft angesichts der Digitalisierung fast ausnahmslos aller Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, des Strukturwandels der Industrie, der demographischen Entwicklung, des Klimaschutzes und des bereits schon spürbaren Klimawandels vor großen Herausforderungen. All dies wird die Nutzungsansprüche an den Raum in den kommenden Jahren maßgeblich beeinflussen. Deshalb ist es wichtig und richtig nach über 20 Jahren den Landesentwicklungsplan (LEP) für Baden-Württemberg neu aufzustellen.

Mit dem neuen LEP soll ein modernes Kursbuch für Baden-Württemberg entstehen, das den gestiegenen Anforderungen an die räumliche Planung gerecht wird und die Leitplanken für die Gestaltung des Raums von morgen so ausrichtet, dass Entwicklungschancen nutzbar gemacht und erkennbare Risiken minimiert werden.

Dazu braucht es einerseits einen robusten und für alle gleichermaßen verbindlichen Rahmen. Durch Verlässlichkeit entsteht Rechts- und Planungssicherheit und werden Entscheidungen für Kommunen und Investoren plan- und kalkulierbar. Andererseits braucht es aber auch Anpassungsmöglichkeiten an auftretende Veränderungen und damit einen Raumordnungsplan, der die bisherigen Pfade der langfristigen und zuweilen schwerfälligen Landesplanung verlässt und sich in einem sog „atmenden“ Regelungssystem auf unvorhersehbare Entwicklungen rascher einstellen kann.

Der neue LEP soll dabei nicht mit Planfestlegungen überfrachtet werden. Er soll ein klares, aber auch schlankes Festlegungskonzept erhalten, getreu dem Motto: So viel wie nötig und so wenig wie möglich.

Erstmals ist eine Ergänzung durch eine räumliche Gesamtkarte vorgesehen, deren Maßstab es ermöglicht, für einzelne im besonderen Landesinteresse stehende Festlegungen bereits auf Landesebene eine räumlich konkrete Abgrenzung vorzunehmen. Damit kann die Umsetzung einzelner Festlegungen deutlich schneller und mit mehr Gewicht vollzogen werden.

In einer vernetzten und durch multiple soziale und ökonomische Transformationsprozesse geprägten Welt, lassen sich komplexe Frage- und Problemstellungen nicht mehr nur innerhalb einzelner Fachbereiche beantworten. Hierauf reagiert der neue LEP mit einem integrierten Ansatz, der gemäß dem Querschnittcharakter der Raumordnung in themenübergreifenden Handlungsfeldern klassische, aber auch neue Raumordnungsthemen unter- und miteinander in Bezug setzt und dabei Megatrends, wie die Digitalisierung bis hin zur KI, die demographische Entwicklung oder den Klimaschutz immer jeweils mitdenkt. Dies ist ein Novum in der Landesentwicklungsplanung und eine wesentliche Weiterentwicklung im Hinblick auf den Landesentwicklungsplan 2002, der die einzelnen Themenfelder noch sektoral adressiert.

Die Raumordnung unterliegt in ihren Regelungsmöglichkeiten als zusammenfassende, überörtliche und überfachliche Planung aber auch klaren Grenzen. Mit der Koordination und insbesondere dem Austarieren aller Raumnutzungsansprüche auf einer landeswei-

ten Ebene unterscheidet sie sich mit einem Maßstab von 1: 300.000 deutlich vom Detaillierungsgrad der Fachplanungen und insbesondere der Bauleitplanung. Der LEP gibt mit einem „raumordnerischen Rundumblick“ Orientierung für die Fachpolitiken und deren Förderprogramme sowie die nachfolgenden Planungsebenen, indem er verbindliche Leitplanken setzt bzw. Spielregeln vorgibt, die entsprechend der regionalen und kommunalen Verhältnisse vor Ort ausgeformt, jedoch nicht mehr grundsätzlich in Frage gestellt werden können.

Die vorliegenden Eckpunkte zeichnen damit einen Grundriss für einen hochaktuellen LEP, der im Rahmen des nun anschließenden Kommunikationsprozesses noch angepasst und weiter verfeinert werden kann. Mit seiner Schwerpunktsetzung streicht er hierfür wichtige Akzente heraus und berücksichtigt dabei neue raumordnerische Themenstellungen genauso wie aktuelle Diskussionen in der Raumordnungsforschung und -praxis.

## **Resiliente Raumstrukturen**

Grundlage für eine zukunftsfähige Raumstruktur ist, auch schwierige Situationen ohne anhaltende Beeinträchtigungen überstehen zu können. Sowohl der Verdichtungsraum als auch der Ländliche Raum müssen in der Lage sein, Krisen oder andere einschneidende Strukturveränderungen ohne Brüche und Entwicklungseinbußen bewältigen zu können. Hierfür soll das bewährte System der Zentralen Orte weiterhin Anwendung finden, jedoch aktualisiert und die Verknüpfung über Entwicklungsachsen mehr als bisher mit einer raumordnerischen Steuerungswirkung versehen werden. Neu ist der Vorschlag, den Verdichtungsraum und den Ländlichen Raum trotz, bzw. gerade wegen ihrer jeweiligen besonderen Herausforderungen, verbunden als Verantwortungsgemeinschaften zu behandeln. Die Digitalisierung eröffnet hier ganz neue Chancen, um eine funktionale Ergänzung von Stadt und Land im Sinne einer gegenseitigen Entlastung voranzubringen. Auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat sich seit dem LEP 2002 deutlich weiterentwickelt. Die Verflechtungen in Grenzräume sollen daher im neuen LEP weitaus stärker Beachtung finden und planerisch angemessen berücksichtigt werden.

## **In Stadt und Land verlässlich gut leben**

Der neue Landesentwicklungsplan stellt die Bedürfnisse der Menschen an ihr Lebensumfeld in den Fokus. Eine sorgfältige Standortwahl für neue bedarfsgerechte Wohnquartiere, eine gute Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten, Einrichtungen der sozialen Daseinsvorsorge, wie z.B. Kitas, Schulen, Ärzte sowie Naherholungsmöglichkeiten spielen für eine verlässlich gute Lebensqualität eine entscheidende Rolle. Durch eine kluge, vorsorgende räumliche Planung kann ein Rahmen für eine gleichwertige Angebotsstruktur in Stadt und Land entstehen. Während der LEP 2002 die Siedlungsentwicklung noch weitgehend isoliert betrachtet hat, sehen die Eckpunkte vor, Fragen der Siedlungsentwicklung weitaus stärker mit Mobilitätsaspekten zu verknüpfen. So ist eine dezentrale und kompakte und damit CO<sub>2</sub> minimierende Siedlungsstruktur entlang der Verkehrsknotenpunkte auf den Entwicklungsachsen und in den zentralen Orten Grundvoraussetzung für einen effizienten ÖPNV und ein tragfähiges und damit vielfältiges Angebot der Daseinsvorsorge.

## **Wirtschaft stärken und Wohlstand sichern**

Im Innovationsland Baden-Württemberg hat die Transformation der Wirtschaft längst begonnen. Diese heißt es erfolgreich zu gestalten. Zugleich ist die dezentrale Wirtschaftsstruktur ein besonderes Erfolgsmerkmal Baden-Württembergs. Dieses Alleinstellungsmerkmal soll erhalten und gestärkt werden. Deshalb schafft der Plan die übergeordneten Rahmenbedingungen, um überall im Land die Wirtschaft zukunftsfähig und nachhaltig aufzustellen. Vorgeschlagen wird, geeignete Standorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen bereits auf Landesebene zu sichern, flexibler auf Standortanforderungen von Zukunftsindustrien zu reagieren und stärker die Lagegunst an Hauptverkehrsachsen und Schienenwegen zu berücksichtigen. Auch sind inzwischen ein leistungsfähiger Breitbandanschluss und eine regionale Energieversorgung mit erneuerbaren Energien essentielle Standortfaktoren geworden, die es zu berücksichtigen gilt. Aber auch eine gute Infrastrukturausstattung vor Ort mit ausreichenden bedarfsgerechten Wohnangeboten werden für die Gewinnung von Fachkräften immer wichtiger. Die Eckpunkte sehen daher vor, Wirtschafts-, Digitalisierungs- und Energiethemen stärker als bislang zusammen zu bringen und mit der Bereitstellung von Wohnraum zu verknüpfen. Eine solchermaßen verstandene „planerische Wirtschaftsförderung“ ist ein Novum in Baden-Württemberg, aber auch im Vergleich zur Landesplanung anderer Bundesländer.

## **Freiraum schützen und an den Klimawandel anpassen**

Nachhaltige Wohlstandssicherung denkt Umwelt- und Klimaschutzaspekte mit und braucht deshalb eine gute Balance zwischen Siedlungsentwicklung und Freiraumschutz. Vorgeschlagen wird, durch den neuen LEP eine ausgewogene Strategie für den Umgang mit dem endlichen Gut Fläche vorzugeben, die mit klaren Leitplanken für die nachfolgenden Planungsebenen den Flächenverbrauch verlässlich zurückführt, jedoch für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, der Transformation der Wirtschaft oder dem Ausbau der erneuerbaren Energien noch genug „Luft zum Atmen“ lässt.

Der Schutz und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen erfordern zudem eine räumliche Planung, die wertvolle Freiräume sichert und in einem Biotopverbundsystem erhält und weiterentwickelt. Dabei sehen die Eckpunkte gegenüber dem LEP 2002 eine räumlich konkrete Sicherung der für den Erhalt der Biodiversität zentralen Flächen bereits auf der Ebene des Landes vor und nehmen erstmals einen proaktiven Ansatz in die Raumplanung auf. Darüber hinaus sollen auch eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft in einem zunehmend globalisierten und durch multiple Krisen verunsicherten Umfeld zur Erhaltung der Wirtschaftsgrundlage, der Umwelt sowie zur Ernährungssicherheit beitragen.

Der Klimawandel zeigt bereits spürbare Auswirkungen. Der neue LEP befasst sich daher erstmals mit den Anforderungen des Klimawandels an die Raumnutzung und stellt sich damit auf der Ebene der Landesplanung der Herausforderung, flexible und anpassungsfähige Strukturen zu schaffen, die auf eintretende Wetterextreme und Naturkatastrophen besser reagieren können. Dies geschieht insbesondere durch Maßnahmen der Risikovor-sorge vor Hochwasser und Starkregen, aber auch zur Reduzierung von Hitzeinseln in verdichteten Gebieten und zur Sicherung der Wasserversorgung angesichts immer häufiger auftretender Trockenperioden.

## **RESILIENTE RAUMSTRUKTUR**



Raumkategorien

Zentrale Orte und Entwicklungsachsen

Interkommunale und regionale Kooperation  
sowie grenzüberschreitende Zusammenarbeit



### **In STADT und LAND verlässlich gut leben**

Daseinsvorsorge in guter Erreichbarkeit  
Attraktive und wohnortnahe Einzelhandelsangebote  
Wohnraumentwicklung und Mobilität der Zukunft  
Freizeit, Erholung und Tourismus



### **WIRTSCHAFT stärken und WOHLSTAND sichern**

Entwicklung zukunftsfähiger Industrie- und Gewerbestandorte  
Verkehr und digitale Infrastruktur  
Nachhaltige Energieversorgung  
Mineralisches Rohstoffmanagement und Kreislaufwirtschaft



### **FREIRAUM schützen und an den KLIMAWANDEL anpassen**

Reduzierung des Flächenverbrauchs  
Freiraumentwicklung und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen  
Land- und Forstwirtschaft  
Schutz vor Wasserextremen  
Sicherung der Wasserversorgung  
Schutz vor thermischer Belastung

Abbildung 1 / Handlungsfelder des neuen LEP  
© MLW BW

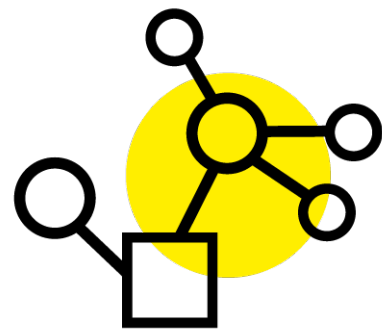
## **Das Eckpunktepapier als Diskussionsangebot**

Als Grundlage für den neuen LEP wurden in den vergangenen Monaten verschiedene Analysen zu räumlichen Strukturen und Entwicklungen erarbeitet. Es wurde untersucht, in welcher Hinsicht der bestehende LEP aus dem Jahr 2002 weiterzuentwickeln ist. Die ersten Ergebnisse verschiedener Gutachten und mannigfaltige Daten zur Raumentwicklungen bilden die Grundlage für dieses Eckpunktepapier, das die Themen und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung beschreibt und erste Lösungsansätze skizziert.

Das Eckpunktepapier richtet sich als Diskussionsangebot an alle, die sich für die räumliche Entwicklung des Landes interessieren. Wichtig dabei ist, sich nicht ausschließlich auf einzelne Themen zu beschränken, sondern stets deren Einordnung in das Große und Ganze zu betrachten. Denn ein LEP ist weitaus mehr als die Summe aller Einzelteile.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, kommunale und regionale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie Vertreterinnen und Vertreter von Kammern, Vereinen oder Verbänden. Sie alle haben einen ganz eigenen Blick auf den Raum. All diese Blickwinkel möchten wir kennenlernen und auf Grundlage der vorliegenden Eckpunkte mit Ihnen diskutieren. Dafür bieten sich die in den kommenden Monaten geplanten Dialogveranstaltungen an – unsere Bürger-, Regional- und Themendialoge. Ab Mitte 2024 wird es darüber hinaus die Möglichkeit geben, sich online in unserem digitalen Mitwirkungsportal zu beteiligen. Wir freuen uns auf den Austausch und Ihre konstruktiven Ideen und Vorschläge zum neuen LEP und den Raum für morgen.

# RESILIENTE RAUM- STRUKTUR





## Resiliente Raumstruktur

# Raumkategorien

### Worum geht es?



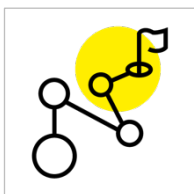
Baden-Württemberg ist einerseits durch dicht bebaute Städte mit einem ebenfalls dicht besiedelten Umland geprägt, andererseits bestimmen ländliche Gebiete mit locker bebauten Dörfern und kleineren, ländlichen Städten das klassische Bild unseres Landes. Diese Vielfalt wird in der Landesentwicklungsplanung durch Raumkategorien abgebildet. Die Zuordnung der Gemeinden zu Kategorien soll es außerdem ermöglichen, die jeweilige Landschafts-, Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung sowie die Förderung und die Kooperationsstrukturen an die Besonderheiten vor Ort anzupassen. In der Planungspraxis und der Wissenschaft wird klassischerweise von Verdichtungsraum und Ländlichem Raum gesprochen, wobei häufig Unterkategorien definiert werden, mit denen sich die Entwicklung noch feiner steuern lässt.

### Was bedeutet das für ein gutes Leben in Baden-Württemberg?



Die Kommunen mit ihren Einwohnerinnen und Einwohnern stehen je nach ihrer Lage in den verschiedenen Raumkategorien vor ganz unterschiedlichen Fragestellungen – etwa wenn es darum geht, ob und wo öffentliche Dienstleistungen wie Bibliotheken oder Schwimmbäder angeboten werden oder wie der Nahverkehr organisiert wird. Auch die Siedlungsentwicklung muss im Verdichtungsraum anders strukturiert und organisiert werden als im Ländlichen Raum. Dabei sind Stadt und Land auf vielfältige Weise voneinander abhängig und miteinander vernetzt.

### Trends und Herausforderungen



Seit Erstellung des derzeit geltenden Landesentwicklungsplans haben sich die Verdichtungsräume nach wissenschaftlichen Maßstäben deutlich vergrößert, während alle anderen Raumkategorien flächenmäßig abgenommen haben. Der Ländliche Raum steht dabei besonders vor der Herausforderung sich seine Eigenart zu bewahren und eine weitere Zersiedelung auch zum Schutz von Natur und Landschaft sowie dem Erhalt von land- und forstwirtschaftlichen Flächen zu verhindern. Andererseits bietet die Digitalisierung im ländlichen Raum enormes Potenzial, um Herausforderungen wie Landflucht, die alternde Gesellschaft und den Rückzug von Versorgungsangeboten zu bewältigen. Im Verdichtungsraum wird es hingegen darum gehen, die klimabedingten Anpassungsprozesse zu gestalten und ihre Funktion als wirtschaftliche Motoren zu erhalten.

## Wo wollen wir hin?



Es ist ein zentrales Anliegen der Landesentwicklung, in allen Raumkategorien trotz ihrer strukturellen Unterschiede gleichwertige Lebensverhältnisse zu gewährleisten. Es geht darum, Chancengleichheit zwischen Stadt und Land herzustellen, also überall für eine gute Daseinsvorsorge, nachhaltige Mobilität, wirtschaftliche Entwicklung als Wohlfahrtsfaktor zu sorgen und einen guten Leistungsaustausch zwischen

Stadt und Land sicherzustellen. So profitieren die Städte etwa von der Naherholung, dem Wohnraumangebot und der Lebensmittelproduktion im Ländlichen Raum. Desgleichen zieht der Ländliche Raum Nutzen aus dem medizinischen, kulturellen sowie Dienstleistungs- und Arbeitsangebot in der Stadt. Diesen Austausch gilt es zielgenau zu organisieren und zukunftsfest zu gestalten. Aber auch im Ländlichen Raum selbst sollen Kooperationen zwischen Kommunen, Landkreisen oder auch Regionen die Chancengleichheit erhöhen.

## Erste Lösungsansätze



- Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Festlegungen, welche Gemeinde sich in welcher Raumkategorie befindet, an die neuen Gegebenheiten. Neben den bisher gebräuchlichen Merkmalen Siedlungsstruktur, Pendlerbeziehungen, Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte und Baulandpreise soll auch der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Fläche berücksichtigt werden.
- Berücksichtigung der besonderen Anforderungen von Verdichtungs- und Ländlichen Räumen in den Fachkapiteln des Landesentwicklungsplans, insbesondere im Hinblick auf das Zentrale-Orte-System, auf Vorgaben zur Siedlungsentwicklung, auf die Mobilität und die Daseinsvorsorge. Dabei soll ein besonderer Fokus auf der interkommunalen Kooperation von Kommunen im Verdichtungs- und Ländlichen Raum als strategische Partner liegen, um gemeinsam im Sinne eines gerechten Leistungsaustausches von ihrer unterschiedlichen und sich ergänzenden Leistungsfähigkeit zu profitieren.

# LANDESENTWICKLUNGSPLAN (LEP) 2002 BADEN-WÜRTTEMBERG

Raumkategorien, Zentrale Orte, Mittelbereiche, Landesentwicklungsachsen

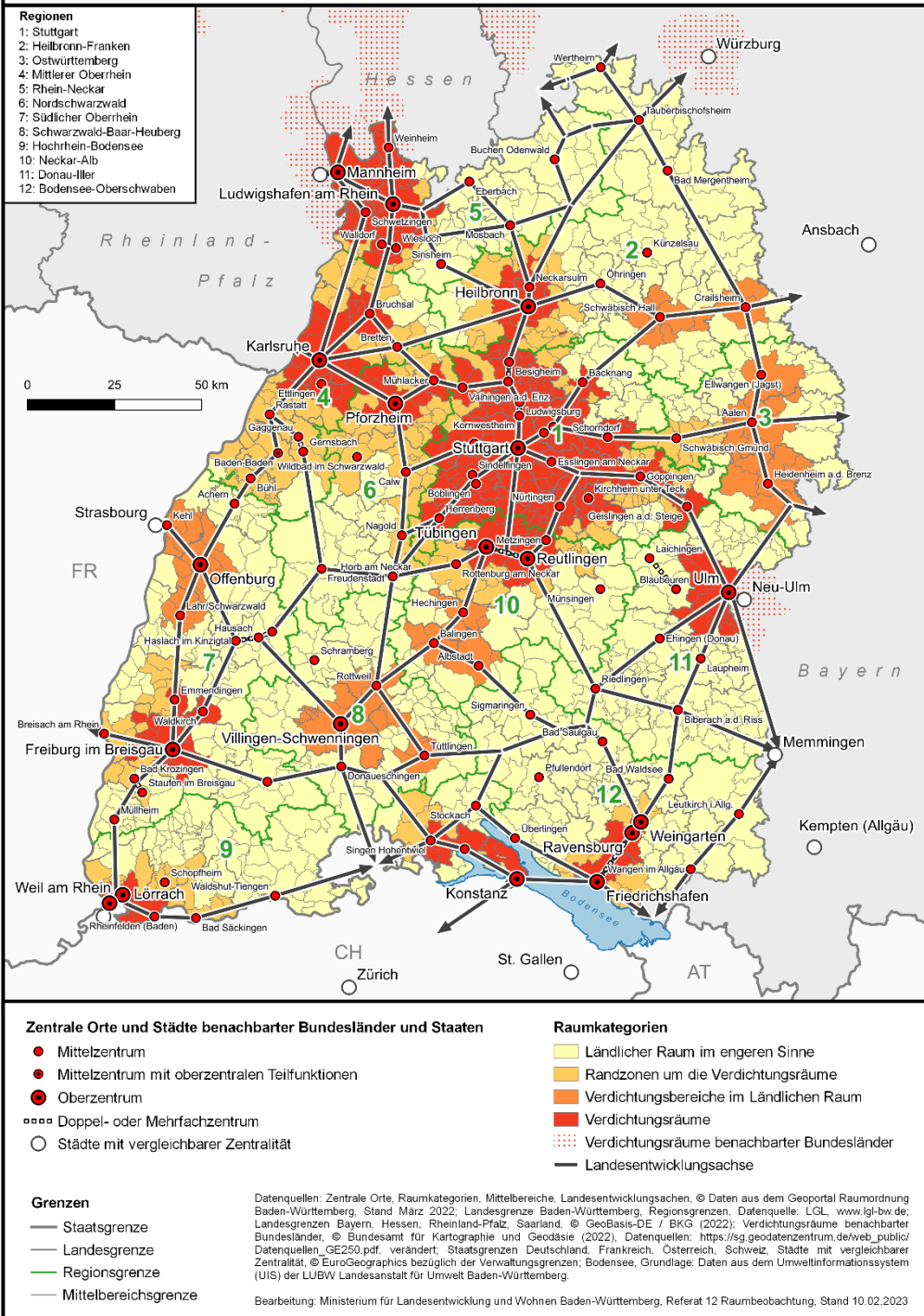
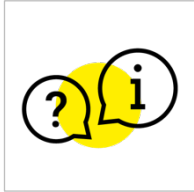


Abbildung 2 / Die Raumstrukturgliederung des LEP 2002

© MLW BW

# Zentrale Orte und Entwicklungsachsen

## Worum geht es?



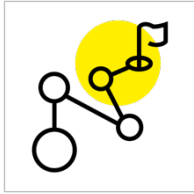
Das Zentrale-Orte-System regelt die räumliche Organisation und Anforderungen von Städten und Gemeinden innerhalb eines Gebiets. Das Konzept ist ein wesentlicher Bestandteil der Raumordnungsplanung in Deutschland und basiert auf der Idee, dass bestimmte Orte auch für die umliegenden Gebiete als zentrale Versorgungs- und Dienstleistungszentren dienen. Die Raumentwicklungsministerkonferenz definiert Zentrale Orte als Gemeinden, die aufgrund ihrer Lage, ihrer Ausstattung und ihrer Möglichkeiten in der Lage sind, über den eigenen Bedarf hinaus Versorgungsaufgaben für die Bevölkerung ihrer Umgebung zu erfüllen. In den meisten Bundesländern gibt es drei Stufen für die Zentralen Orte: Oberzentren, Mittelzentren und Grundzentren. In den Oberzentren soll eine vielfältige Ausstattung mit hochrangigen Einrichtungen, die den spezialisierten Bedarf decken, angetroffen werden. Mittelzentren haben dagegen den gehobenen (regionalen) Bedarf zu decken, während Grundzentren die alltägliche Grund- und Nahversorgung sicherstellen sollen. Das Zentrale-Orte-System soll entsprechend eine flächendeckende Versorgung mit überörtlichen Leistungen der Daseinsvorsorge gewährleisten. Ergänzt wird das Zentrale-Orte-System durch Landesentwicklungsachsen, die die räumliche Entwicklung und die Verbindungen zwischen verschiedenen Regionen innerhalb eines Landes fördern sollen. Vor allem in den Zentralen Orten und entlang der Entwicklungsachsen sollen Verkehrsnetze aus- und umgebaut sowie neues Bauland ausgewiesen werden.

## Was bedeutet das für ein gutes Leben in Baden-Württemberg?



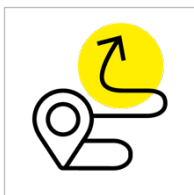
In ländlichen Gegenden ist das Zentrale-Orte-System besonders wichtig, um gleichwertige Lebensbedingungen zu gewährleisten oder wiederherzustellen. Neben der Versorgungsfunktion haben gut ausgestattete Ober- und Mittelzentren auch das Potenzial, sich positiv auf die Entwicklung und Stabilisierung ihrer näheren und weiteren Umgebung auszuwirken. Das bedeutet, dass die gute Erreichbarkeit des Zentrums wirtschaftliches Wachstum und Innovation fördern und dazu beitragen kann, dass weniger Menschen, insbesondere junge Leute, in größere Städte ziehen. Die Festlegung von Zentralen Orten dient auch dem Ziel, die Siedlungsentwicklung auf bestimmte Gebiete zu konzentrieren, um den Flächenverbrauch zu reduzieren. Eine dezentral konzentrierte Siedlungsstruktur ist darüber hinaus eine Voraussetzung für ein effizientes und räumlich gebündeltes öffentliches Verkehrsangebot.

## Trends und Herausforderungen



Grundsätzlich hat sich das Zentrale-Orte-System, wie es im Landesentwicklungsplan 2002 festgelegt ist, in der Planungspraxis bewährt. Baden-Württemberg verfügt mit seinen Ober- und Mittelzentren über starke Versorgungs- und Arbeitsmarktschwerpunkte. Seit der Erstellung des Landesentwicklungsplans im Jahr 2002 haben sich jedoch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen grundlegend gewandelt. So wird dieser dynamische Transformationsprozess grundlegende neue Möglichkeiten sowie Herausforderungen mit sich bringen. Besonders die Digitalisierung hat das Angebot von Gütern und Dienstleistungen und unsere Einkaufsmöglichkeiten stark verändert. Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, ob das bestehende Zentrale-Orte-System heutigen Anforderungen gerecht wird.

## Wo wollen wir hin?



Ziel ist es, widerstandsfähige, also „resiliente“ Raumstrukturen aufrechtzuerhalten, die auch mit Krisensituationen gut umgehen und sich flexibel an ändernde Bedingungen anpassen können. Eine resiliente Raumstruktur berücksichtigt wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte gesamtheitlich, um eine nachhaltig erfolgreiche und insbesondere ausgewogene Entwicklung im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu fördern.

## Erste Lösungsansätze



- Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Festlegung von Städten als Ober- bzw. Mittelzentren sowie von verbindenden Landesentwicklungsachsen auf der Grundlage einer sachlich begründeten und transparenten Methodik. Maßstab hierfür ist eine flächendeckende Versorgung mit überörtlichen Infrastrukturleistungen.
- Festlegung von Grundzentren durch die Regionalplanung nach landeseinheitlichen Kriterien (Ausstattung mit Versorgungseinrichtungen, Mindestreichbarkeit). Dabei sollen die Landesentwicklungsachsen durch regionale Achsen, falls erforderlich, ergänzt werden.
- Optionale Festlegung von sog. besonderen Gemeindefunktionen durch die Regionalplanung in Städten und Gemeinden, die sich als Wohn- oder Gewerbestandorte besonders eignen, bzw. die für die Sicherung von Tourismus- und Naherholungsräumen besondere Voraussetzungen aufweisen. Im Rahmen der Siedlungsentwicklung ist diesen Gemeindefunktionen Rechnung zu tragen.
- Vorgaben über eine gemeinsame Wahrnehmung zentralörtlicher Versorgungsaufgaben durch zwei oder mehrere Städte im Ausnahmefall auf der Grundlage eines abgestimmten Konzeptes.

## Resiliente Raumstruktur

# Interkommunale und regionale Kooperation sowie grenzüberschreitende Zusammenarbeit

## Worum geht es?



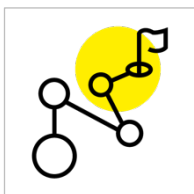
Vor dem Hintergrund digitaler und ökonomischer Transformationsprozesse, der demografischen Herausforderung oder der Anpassungsbedarfe im Wirtschafts- und Energiesektor sowie des Klimawandels stehen die baden-württembergischen Kommunen und Regionen vor immer größeren Aufgaben, die sich durch Zusammenarbeit häufig einfacher lösen lassen. Geboten sind daher interkommunale, regionale und grenzübergreifende Kooperationen. Die Weiterentwicklung bestehender regionaler Kooperationsräume und grenzüberschreitender Zusammenarbeit ist eine wichtige Aufgabe, da auch Planungen in der Schweiz, in Frankreich, in Bayern oder in Hessen erhebliche Auswirkungen auf die Raumentwicklung in Baden-Württemberg haben können – oder umgekehrt.

## Was bedeutet das für ein gutes Leben in Baden-Württemberg?



Partnerschaften sollen die Wettbewerbsfähigkeit der Gesamtregion fördern und die Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse sowohl in den Verdichtungsräumen als auch im Ländlichen Raum erleichtern. Durch gemeinsames Handeln können beispielsweise die Ansiedlungen von größeren Unternehmen leichter gestemmt oder Infrastrukturen zur Versorgung von Menschen und Unternehmen aufrechterhalten werden.

## Trends und Herausforderungen



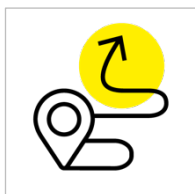
In Baden-Württemberg haben sich bereits vielfältige Formen der Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen etabliert. So stärken bereits die bestehenden inter-/nationalen Kooperationen (z.B. „Trinationale Metropolregion Oberrhein“, „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ sowie die „Trinationale Agglomeration Basel“) insbesondere den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in Europa. Die Territoriale Agenda der Europäischen Union 2020 beschreibt einen strategischen Ansatz in Europa, der den wechselseitigen Abhängigkeiten mittels integrierter Planung umfassend Rechnung tragen soll. Die Landesplanung bietet hier Möglichkeiten, über einen fachübergreifenden und räumlich integrierten Ansatz einen zukunftsorientierten landesweiten Rahmen für Baden-Württemberg und angrenzende Räume zu formulieren.

Interkommunale, regionale und grenzübergreifende Kooperationen (z.B. in den Regionen Rhein-Neckar, Donau-Iller, Stuttgart oder im Bodenseeraum) bieten Chancen zur

Herausbildung bzw. Weiterentwicklung großräumiger Partnerschaften, auch um die Wettbewerbsfähigkeit der Gesamtregion räumlich ausgewogen zu stärken und insoweit Potenziale zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu heben.

Es ist zu erwarten, dass Abstimmungserfordernisse auf Grund von gesetzlichen Anforderungen und komplexeren Sachzusammenhängen in Zukunft noch größer und zeitintensiver werden. Auch die Einbindung von Baden-Württemberg in staatenübergreifende Abstimmungsprozesse mit anderen europäischen Großräumen wird an Bedeutung gewinnen.

## Wo wollen wir hin?



Kooperation kann nicht von oben verbindlich verordnet werden, sondern muss vor Ort mit Leben gefüllt werden. Verschiedene Anreize können jedoch eine verbesserte und stetige Zusammenarbeit auf allen Verwaltungsebenen befördern, um widerstandsfähige und zukunftsfähige Raumstrukturen sowie eine nachhaltige Siedlungsentwicklung sicherzustellen. Insbesondere die (Weiter-) Entwicklung interkommunaler und regionaler Kooperationen zur Stärkung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Mit den unmittelbar angrenzenden Bundesländern und Nachbarstaaten soll die grenzübergreifende Zusammenarbeit gestärkt werden, um Synergien der Metropolregionen und Europäischen Verflechtungsräume zu nutzen. Dies fördert im gleichen Zuge die internationale Sichtbarkeit.

## Erste Lösungsansätze



- Die räumlichen Verflechtungen der Grenzüräume und die Berücksichtigung benachbarter starker Zentren dies- und jenseits der Grenze sollen stärker in den Fokus rücken und angemessene Berücksichtigung finden.
- Prüfung der Entwicklungsmöglichkeiten von potenziellen Kooperationsräumen in Baden-Württemberg, insbesondere im Hinblick der interkommunalen Zusammenarbeit im Sinne von Stadt-Land-Partnerschaften.
- Anreize für eine interkommunale Kooperation in den einzelnen Fachkapiteln, wie insbesondere Ausnahmen und Flexibilisierungen von Vorgaben.
- Raumbezogene Förderprogramme sollen eine interkommunale, regionale oder grenzüberschreitende Abstimmung und Umsetzung von Vorhaben und Konzepten besonders berücksichtigen.

# **HANDLUNGS- FELDER**



# In STADT und LAND verlässlich gut leben

Handlungsfeld I



## Handlungsfeld I.1

# Daseinsvorsorge in guter Erreichbarkeit

## Worum geht es?



Daseinsvorsorge bedeutet, dass die Menschen in Baden-Württemberg flächendeckend und erreichbar mit passenden Dienstleistungen und Einrichtungen versorgt werden. Dies ist wichtig, um gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilen des Landes zu erhalten und eine stabile soziale Struktur zu sichern.

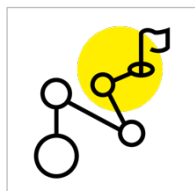
Dieses Ziel ist eng mit dem System der Zentralen Orte verknüpft: Oberzentren, die spezialisierte Bedürfnisse erfüllen, sollen möglichst Angebote wie Universitäten, Kliniken, größere Theaterhäuser oder Sportarenen bereitstellen. Mittelzentren, die regionale Bedürfnisse abdecken, sollen in der Regel eine breite Palette von Schulen für unterschiedliche Bildungswege, ambulante medizinische Versorgung und kulturelle sowie sportliche Angebote auf regionaler Ebene bieten. Dabei ist eine ausreichende Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern notwendig, um eine wirtschaftlich effiziente Bereitstellung von Infrastruktureinrichtungen zu ermöglichen. Zusätzlich ist es wichtig sicherzustellen, dass die Erreichbarkeit der Zentralen Orte sowohl mit dem Individualverkehr als auch dem öffentlichen Nahverkehr gewährleistet ist.

## Was bedeutet das für ein gutes Leben in Baden-Württemberg?



Besonders für die Menschen in ländlichen Gemeinden ist es wichtig, angemessen ausgestattete Zentrale Orte mit zumutbarem Zeitaufwand erreichen zu können. Daher braucht es ein Netz Zentraler Orte, welches auch vor dem Hintergrund einer anhaltenden Alterung der Bevölkerung gut zu erreichen ist.

## Trends und Herausforderungen



Besonders im Ländlichen Raum stellt die flächendeckende Versorgung eine Herausforderung dar. Das System der Zentralen Orte im Landesentwicklungsplan 2002 hat sich bis heute als robust erwiesen: Die Ausstattung mit Dienstleistungen sowohl von privaten als auch öffentlichen Einrichtungen sowie die Erreichbarkeit von Ober- und Mittelzentren kann für die meisten Menschen im Land als gut bezeichnet werden. Allerdings gibt es einige Regionen, in denen die Erreichbarkeit nicht optimal ist. Dies betrifft insbesondere den Nordosten des Landes sowie den südlichen Schwarzwald und Teile der Schwäbischen Alb (siehe Abbildungen 3 und 4).

Neue Herausforderungen für die Sicherstellung der Daseinsvorsorge ergeben sich aus veränderten Verhaltensweisen der Bevölkerung: Gerade die Digitalisierung, hat starke Auswirkungen auf das Wohnen und Arbeiten, sie bietet aber auch neue Chancen für den Ländlichen Raum und den Verdichtungsraum, die genutzt werden müssen.

## Wo wollen wir hin?

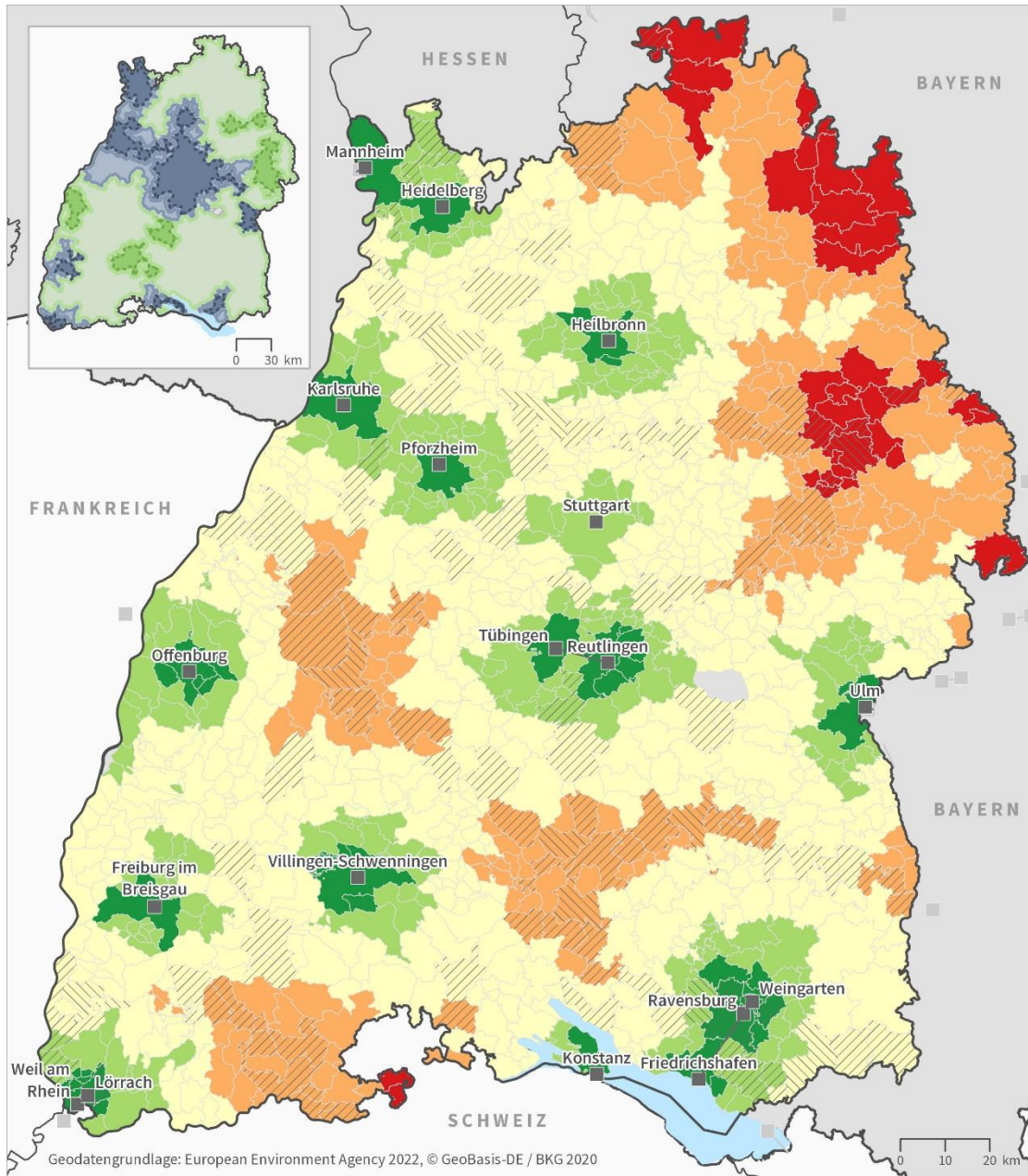


Für ein gutes Leben in Städten und auf dem Land braucht es eine moderne Versorgung. Um diese zu gewährleisten, sind steuernde Vorgaben für die räumliche Planung und die Fachpolitik erforderlich. Dies betrifft vor allem Entscheidungen über Standorte für öffentliche Einrichtungen, die für das tägliche Leben wichtig sind. Zusammenarbeit der Gemeinden und mobile und virtuelle Angebote, wie z.B. Telemedizin oder Online-Beratungen spielen hierbei eine wichtige Rolle. So wird sichergestellt, dass grundlegende Dienstleistungen für alle Menschen verfügbar sind.

## Erste Lösungsansätze



- Erarbeitung einer Leitlinie zur Mindestausstattung und zumutbaren Erreichbarkeit der Zentralen Orte in enger Abstimmung mit den Trägern der Fachplanung.
- Berücksichtigung mobiler und virtueller Angebotsformen zur Sicherung der Daseinsvorsorge.



**Durchschnittliche MIV-Erreichbarkeit des nächsten Oberzentrums**

in Minuten

- bis 15
- 15 bis 30
- 30 bis 60 (RIN)
- 60 bis 90
- mehr als 90

Orientierung auf mehrere OZ

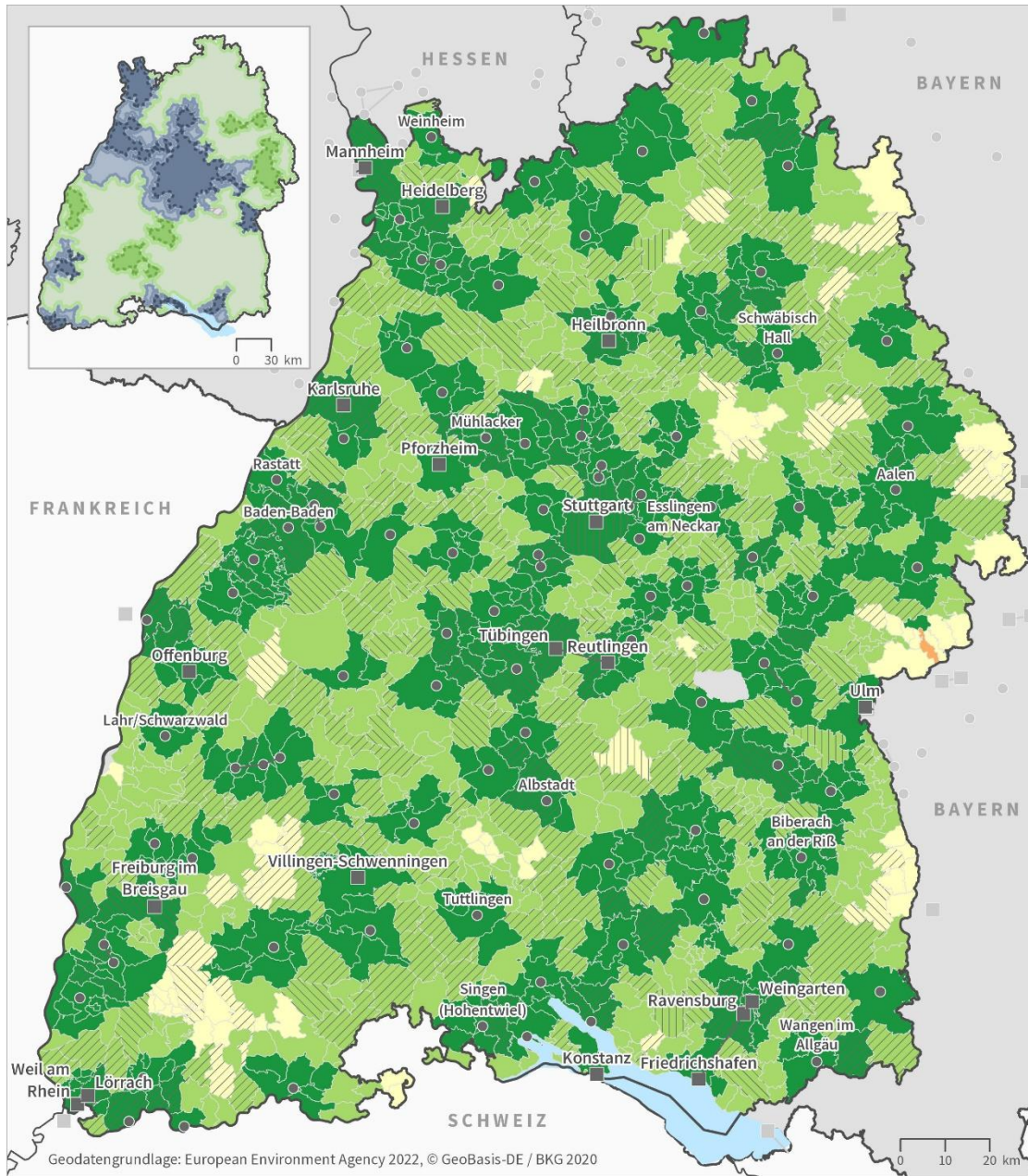
- ▨ Zweifachorientierung
- ▧ Dreifachorientierung

- Oberzentrum
- Mehrfachzentrum
- OZ im Umland

Datengrundlage: Eigene Berechnungen auf Grundlage von Geofabrik 2023; Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg 2022; RWI, microm 2020



Abbildung 3 / Durchschnittliche MIV-Erreichbarkeit des nächsten Oberzentrums  
 © ILS im Rahmen der Raumanalyse Baden-Württemberg 2023



**Durchschnittliche MIV-Erreichbarkeit des nächsten mittelzentralen Orts (MZ und OZ)**

in Minuten

- unter 15
- 15 bis 30 (RIN)
- 30 bis 45
- über 45 (max. 46)

Orientierung auf mehrere MZ

- Zweifachorientierung
- Dreifachorientierung
- Mehrfachorientierung

- Oberzentrum
- Mittelzentrum
- Mehrfachzentrum
- MZ im Umland
- OZ im Umland

Datengrundlage: Eigene Berechnungen auf Grundlage von Geofabrik 2023; Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg 2022; RWI, microm 2020

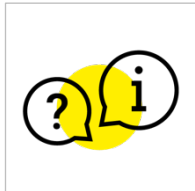


Abbildung 4 / Durchschnittliche MIV-Erreichbarkeit des nächsten mittelzentralen Orts (MZ und OZ)  
© ILS im Rahmen der Raumanalyse Baden-Württemberg 2023

## Handlungsfeld I.2

# Attraktive und wohnortnahe Einzelhandelsangebote

## Worum geht es?



Es ist ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge, überall in Baden-Württemberg eine verbrauchernahe Versorgung durch den Einzelhandel sicherzustellen. Großflächige Einzelhandelsbetriebe – darunter werden derzeit Betriebe mit einer Verkaufsfläche über 800 m<sup>2</sup> und Einkaufszentren verstanden – können bei falscher Standortwahl die Versorgungsfunktion von Stadt- und Ortskernen der eigenen und benachbarten Gemeinden und damit auch die Nahversorgung der Menschen gefährden. Die Steuerung des großflächigen Einzelhandels ist daher ein traditionelles Aufgabengebiet der Raumordnung, um das Zusammenspiel von Siedlungs- und Einzelhandelsentwicklung zu koordinieren. Der derzeit geltende Landesentwicklungsplan setzt dies anhand von vier Grundregelungen um:

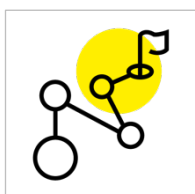
- Lenkung des großflächigen Einzelhandels in die Zentralen Orte (Zentralitätsgebot).
- Beschränkung der Auswirkungen eines Einzelhandelsstandortes auf den Einzugsbereich des Zentralen Ortes (Kongruenzgebot).
- Verbot, die Einzelhandelsfunktion der eigenen Stadt- bzw. Ortsmitte, aber auch die der benachbarten Gemeinden, zu gefährden (Beeinträchtigerungsverbot).
- Ansiedlung des großflächigen Einzelhandels vor allem in den Stadt- und Ortskernen (Integrationsgebot).

## Was bedeutet das für ein gutes Leben in Baden-Württemberg?



Die fußläufige Deckung des täglichen Bedarfs an Lebensmitteln sowie lebendige Stadt- und Ortszentren, die zum Verweilen und Einkaufen einladen, zeichnen die Lebensqualität in einer Gemeinde aus. Vielerorts übernehmen Standorte des Einzelhandels darüber hinaus auch soziale Funktionen als Treffpunkte und tragen bei richtiger Standortwahl zum Funktionserhalt der Innenstädte und Ortszentren bei.

## Trends und Herausforderungen



„Handel ist Wandel“. Das bekannte Sprichwort trifft die Herausforderungen, vor welchen der Einzelhandel steht, sehr gut. Der Einzelhandel unterliegt unter anderem durch den zunehmenden Onlinehandel und die verstärkte Verknüpfung von Einkauf und Gastronomie einem fortlaufenden Strukturwandel. Dieser wurde durch die pandemiebedingten Einschränkungen der letzten Jahre weiter beschleunigt.

Mit dem Wandel im Einzelhandel sind Auswirkungen auf Innenstädte, Orts- und Stadtteilzentren verbunden. Zwar wird sich deren Gestalt voraussichtlich verändern, aber der Einzelhandel wird weiterhin ein wesentliches Element bleiben. Entsprechend ist zum Erhalt lebenswerter Stadt- und Ortsmitten weiterhin eine Steuerung des Einzelhandels notwendig. Darüber hinaus ergeben sich Effekte in den Bereichen Verkehr und Logistik, aber auch – etwa mit Blick auf personallose Verkaufskonzepte – neue Chancen für die Versorgung in Ländlichen Raum.

## Wo wollen wir hin?



Die Zentralen Orte werden weiterhin die bevorzugten Standorte des großflächigen Einzelhandels sein, um die Versorgung gerade im Ländlichen Raum durch Konzentration des Angebots aufrecht zu erhalten. Die Nahversorgung hingegen soll so gestaltet werden, dass diese mit kurzen Wegen auch für mobilitätseingeschränkte Menschen gut erreichbar ist. Kurz gesagt, die Nahversorgung soll da sein, wo die Menschen wohnen.

Die Funktion der Stadt- und Ortszentren für die Lebensqualität soll gestärkt werden, indem der großflächige Einzelhandel weiterhin bevorzugt dort angesiedelt wird. Dies korrespondiert mit dem Ziel einer flächeneffizienten, kompakten Siedlungsentwicklung. Weiterer Flächenverbrauch durch großflächigen Einzelhandel am Ortsrand mit zusätzlichem Verkehr und negativen Auswirkungen auf die Stadt- und Ortszentren soll vermieden werden. Angestrebt wird auch eine bessere Erreichbarkeit des Einzelhandels mit öffentlicher Mobilität sowie zu Fuß und mit dem Rad.

## Erste Lösungsansätze

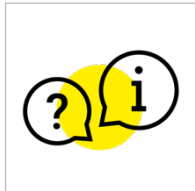


- Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der bestehenden Ge- und Verbote des Landesentwicklungsplans 2002.
- Sicherstellung einer bedarfsgerechten Nahversorgung in den einzelnen Quartieren.
- Entwicklung von Kriterien zur Abgrenzung von zentralörtlichen Versorgungskernen, um eine einheitliche Handhabung durch die Regionalplanung zu befördern.
- Beauftragung der Regionalverbände zur Erstellung regionaler Einzelhandelskonzepte, mit besonderem Augenmerk auf die Zentralen Orte und die Erreichbarkeit des großflächigen Einzelhandels mit dem öffentlichen Verkehr.

## Handlungsfeld I.3

# Wohnraumversorgung und Mobilität der Zukunft

## Worum geht es?



Baden-Württemberg ist als Wohn- und Arbeitsort für viele Menschen attraktiv. Deshalb steigt die Bevölkerungszahl trotz eines geringen natürlichen Bevölkerungswachstums stetig an, auf zuletzt 11,3 Millionen. Wie die wachsende Bevölkerung angemessen mit bedarfsgerechtem Wohnraum versorgt werden kann, hat sich in den vergangenen Jahren zu einer der zentralen sozialen Fragen entwickelt. So stiegen zwischen 2015 und 2022 die Mietpreise im Durchschnitt um 36 % und die Immobilienpreise sogar teilweise um 90 %.

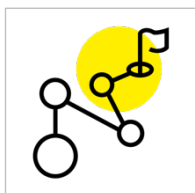
Gleichzeitig steigt die räumliche Mobilität, was Wohn- und Arbeitsortbeziehungen nachhaltig verändert. In einer immer digitaleren Gesellschaft, geprägt von Home-Office und mobilem Arbeiten, halten viele Menschen selbst längere Pendeldistanzen für vertretbar, wenn sie nicht täglich zurückgelegt werden müssen. Mobilität ist aber auch Ausdruck persönlicher Freiheit und Grundvoraussetzung für einen funktionierenden Alltag. Doch wie können eine angemessene Wohnraumversorgung und eine nachhaltige Mobilität im Raum von morgen gut miteinander verknüpft werden, um einerseits für eine bessere Auslastung der Verkehrsinfrastruktur zu gewährleisten und andererseits die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen und Versorgungseinrichtungen zu gewährleisten, ohne dabei Aspekte wie den Schutz des Freiraums, des Klimawandels oder die Grundlagen der wirtschaftlichen Entwicklung zu vernachlässigen?

## Was bedeutet das für ein gutes Leben in Baden-Württemberg?



Wohnen ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Eine Wohnung bildet die Keimzelle und Rückzugsort des menschlichen Daseins in der Gesellschaft und macht Menschen zu Bürgerinnen und Bürgern einer Gemeinde. Zu den Grundbedürfnissen der Menschen zählt zugleich die Möglichkeit zur Teilnahme an räumlicher Mobilität. Beides zusammen – die Versorgung mit angemessenem Wohnraum und die Möglichkeiten zur Entfaltung der individuellen Mobilität – sind daher Grundlagen für ein gutes Leben.

## Trends und Herausforderungen



In den vergangenen 20 Jahren und verstärkt seit 2016 hat sich die Siedlungstätigkeit von den Verdichtungsräumen in den Ländlichen Raum und in Orte ohne zentralörtliche Funktion sowie abseits der festgelegten Entwicklungsachsen verlagert. Die angestrebte Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Zentralen Orte und Entwick-



lungsachsen konnte somit nicht erreicht werden. Vor allem im Ländlichen Raum war in diesem Zeitraum ein deutlicher Rückgang der Siedlungsdichte festzustellen. Trotz weiterhin steigender Zuwächse bei der Siedlungsfläche fehlt es an Wohnraum im Land.

Für die Errichtung von Wohnungen werden Flächen benötigt. Doch diese Flächen sind endlich. Zudem unterliegen freie Flächen vielen Nutzungsanforderungen, die zueinander im Wettbewerb stehen.

## Wo wollen wir hin?



Ziel ist, in allen Teilräumen Baden-Württembergs ausreichende, gut erschlossene Wohnbauflächen bereitzustellen, die zu attraktiven Wohnquartieren mit bezahlbarem Wohnraum entwickelt werden. Durch verbindliche Vorgaben zur bedarfsorientierten Planung und einer kompakten Siedlungsstruktur soll der Flächenbedarf verringert und die Versorgung und Erreichbarkeit der Wohnquartiere sichergestellt werden. Dabei müssen die Lösungen stets im Einklang mit der gesetzlich verfassten kommunalen Planungshoheit bestehen können.

Im Sinne einer lebenswerten Stadt- und Dorfentwicklung sollen zudem Siedlungsentwicklung und Verkehrsplanung stärker als bisher miteinander verzahnt werden. Hierbei sind vor allem die Erfordernisse einer modernen Mobilität zu berücksichtigen.

## Erste Lösungsansätze

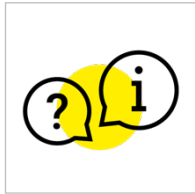


- Bedarfsgerechte Ausweisung von Wohnstandorten, ausgerichtet am Leitbild einer an der Verkehrsinfrastruktur ausgerichteten kompakten Siedlungsentwicklung
- Schaffung zusätzlicher Entwicklungspotenziale für besonders geeignete Wohnstandorte durch die Festlegung einer neuen besonderen Gemeindefunktion „Wohnen“ für Gemeinden bzw. Gemeindeteile sowie die Festlegung räumlich konkreter Wohnungsbauerschwerpunkte durch die Regionalplanung.
- Stärkung von qualitativen und quantitativen verbindlichen Vorgaben für die Bereitstellung von Wohnbauflächen.

## Handlungsfeld I.4

# Freizeit, Erholung und Tourismus

## Worum geht es?



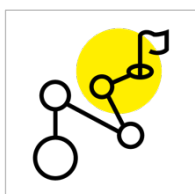
Die Naherholung im Umkreis der Städte und Gemeinden sowie Freizeitangebote für den Tages- und Übernachtungstourismus stellen über den rein wirtschaftlichen Faktor hinaus wichtige Elemente der Daseinsvorsorge dar, deren Bedeutung uns in der COVID-19-Pandemie eindrücklich vor Augen geführt wurde. Die intensive Nutzung des Freiraums durch Freizeiteinrichtungen, z.B. durch großflächige Freizeitparks oder die touristische Vermarktung der UNESCO-Welterbestätten geht jedoch auch mit Belastungen des Naturraumes durch Versiegelung und Immissionen einher. Umgekehrt erfordern touristisch attraktive Orte den Erhalt ihrer gebauten und natürlichen Umgebung.

## Was bedeutet das für ein gutes Leben in Baden-Württemberg?



Freizeit und Erholung sind in einer zunehmend technisierten und arbeitsverdichteten Umwelt von grundlegender Bedeutung für das Wohlbefinden der Menschen. Zudem ist der Tourismus in vielen Regionen von Baden-Württemberg ein bedeutender Wirtschaftszweig, unabhängig davon, ob es sich um Übernachtungs- oder Tagestourismus handelt.

## Trends und Herausforderungen



Spätestens seit der Corona-Pandemie ist uns bewusstgeworden, wie wichtig wohnortnahe Naherholung, aber auch ein vielfältiges Kultur- und Freizeitangebot sind. Die Bedeutung der Nutzung des Freiraumes für Freizeit und Erholung, aber auch für den (Tages-)Tourismus wird weiterhin zunehmen. Durch die Errichtung baulicher Anlagen für Freizeitaktivitäten kann eine weitere Flächeninanspruchnahme und Zersiedelung des Freiraums einhergehen. Andere Nutzungen im Freiraum, z.B. der Abbau von Rohstoffen, sind mit einer Freizeitnutzung häufig nicht vereinbar.

Aufgabe der räumlichen Planung ist es daher, einerseits die Räume mit einer hohen Bedeutung für Erholung und naturbezogenen Tourismus weiterzuentwickeln und andererseits sensible Landschafts- und Naturräume vor einer Überbeanspruchung durch Freizeitnutzung sowie vor konkurrierenden Nutzungen zu schützen.

## Wo wollen wir hin?

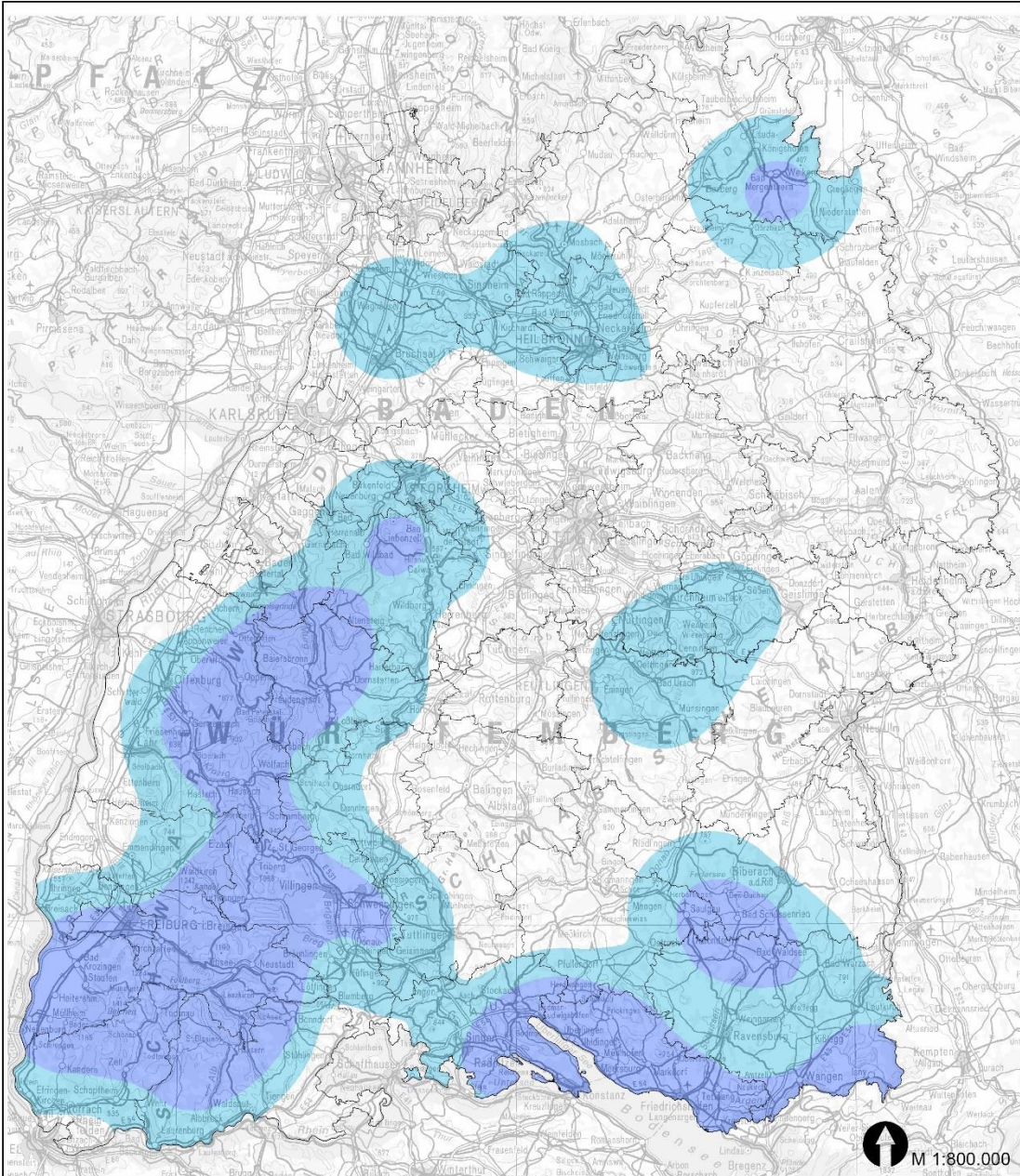


Touristische Infrastrukturen sollen so organisiert werden, dass die Attraktivität der Landschaft erhalten und die Überbeanspruchung der Natur vermieden wird. Gleichzeitig gilt es, geeignete Räume für die Erholung und einen naturbezogenen Tourismus weiterzuentwickeln und die Erreichbarkeit von Erholungsgebieten und großen Freizeiteinrichtungen zu verbessern. Eine umfassende interkommunale, regional- und grenzüberschreitende Zusammenarbeit kann dabei die Schaffung der Rahmenbedingungen für einen qualitativ hochwertigen, vielfältigen Tourismus entscheidend unterstützen. Die Sicherung wohnortnaher Flächen für die Nah- und Feierabenderholung ist durch die städtebauliche Planung zu gewährleisten.

## Erste Lösungsansätze



- Informatorische Darstellung der Räume mit besonderer Bedeutung für den Tourismus.
- Optionale Festlegung der besonderen Funktion „Freizeit, Erholung und Tourismus“ für geeignete Gemeinden oder Gemeindeteile durch die Regionalplanung.
- Erhaltung und Schutz bedeutsamer Kulturdenkmale als prägende Elemente der Landschaft.
- Sicherung der Heilbäder und Kurorte zur Stärkung des Gesundheitstourismus.
- Aufbau bzw. Weiterentwicklung interkommunaler, regionaler und grenzüberschreitender Kooperationsstrukturen auf Basis von Entwicklungskonzepten.



- Nachfrage hoch
- Nachfrage sehr hoch

Abbildung 5 / Räume mit besonderer Bedeutung für den Tourismus  
 © Institut für Landschaftsplanung und Ökologie (ILPÖ) der Universität Stuttgart im Rahmen der Raumanalyse Baden-Württemberg 2023

# WIRTSCHAFT stärken und WOHLSTAND sichern

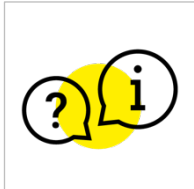
Handlungsfeld II



## Handlungsfeld II.1

# Entwicklung zukunftsfähiger Industrie- und Gewerbestandorte

## Worum geht es?



Baden-Württemberg ist geprägt von einer starken Wirtschaft. Um vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen, wie der Bewältigung tiefgreifender Transformationsprozesse oder globaler Krisen im nationalen und internationalen Wettbewerb weiterhin erfolgreich zu sein, müssen die Rahmenbedingungen stimmen.

Vor allem gilt es, Wirtschaftsstandorte zu sichern und angesichts des Strukturwandels in der Industrie die Anforderungen der Ansiedlungsstrategie des Landes mitzudenken. Eine geeignete Flächengröße, die Nähe zu zentralen Orten, der Zugang zu einer modernen, technischen Infrastruktur, insbesondere einer sicheren Energieversorgung und eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur sind wichtige Voraussetzungen. Unter anderem vor dem Hintergrund einer effizienten Flächennutzung sollen zukunftsfähige Standorte eine Misch- und Multi-Level-Nutzung ermöglichen. Vorgaben aus dem LEP 2002, wie z.B. das Anbindegebot, sollen überprüft und an aktuelle Standortanforderungen angepasst werden.

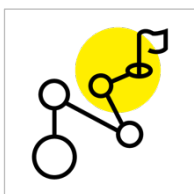
## Was bedeutet das für ein gutes Leben in Baden-Württemberg?



Wichtige Grundlagen unseres Wohlstandes sind Wirtschaft und Arbeit, die in Baden-Württemberg traditionell eng verbunden sind mit einer starken und wettbewerbsfähigen Industrie. Eine zukunftsfähige Entwicklung der Industrie- und Gewerbestandorte stellt nicht nur kommunale Einnahmen oder ausreichend Arbeitsplätze sicher, sondern sorgt mit einer ausgewogenen räumlichen Verteilung auch für

gleichwertige Lebensverhältnisse sowohl in verdichteten als auch in ländlichen Räumen. Gerade im Ländlichen Raum Baden-Württembergs sind viele Weltmarktführer zu finden (Abbildung 6). Diese „Hidden Champions“ haben mit ihrer internationalen Ausstrahlung und Attraktivität das Potenzial, Fachkräfte – und damit Kaufkraft – in ländliche Regionen zu bringen.

## Trends und Herausforderungen



Baden-Württemberg ist eine der führenden Innovations- und Wirtschaftsregionen in Europa – mit hohen Investitionen in Forschung und Entwicklung, rund 400 Weltmarktführern und einem starken und dezentralen Mittelstand. Nach der Definition der Europäischen Union gibt es in Baden-Württemberg 500.000 kleine oder mittlere Unternehmen. Zusammen erwirtschaften sie fast 40 % aller Umsätze. Der Schwerpunkt liegt dabei im Automobil- und Maschinenbausektor.

Rund 56 % des landesweiten Industrieumsatzes und die Hälfte der Beschäftigten entfal-

len auf diesen Bereich. Aktuelle Umbrüche und Transformationsprozesse in dieser Branche sind für die Wirtschaft im Land daher besonders bedeutsam. Insbesondere neue Mobilitätsangebote, alternative Antriebstechniken oder autonomes Fahren stellen die Automobilindustrie vor große Herausforderungen. Darüber hinaus ist Baden-Württemberg auch Heimat und Standort großer internationaler Unternehmen.

## Die größten Unternehmen im Land

Unternehmen mit Hauptsitz in Baden-Württemberg, mindestens 1 000 Arbeitsplätzen über alle Standorte und mindestens 500 Millionen Euro Gesamtumsatz (brutto) - Stand 2019 -

Anzahl Unternehmen auf Gemeindeebene

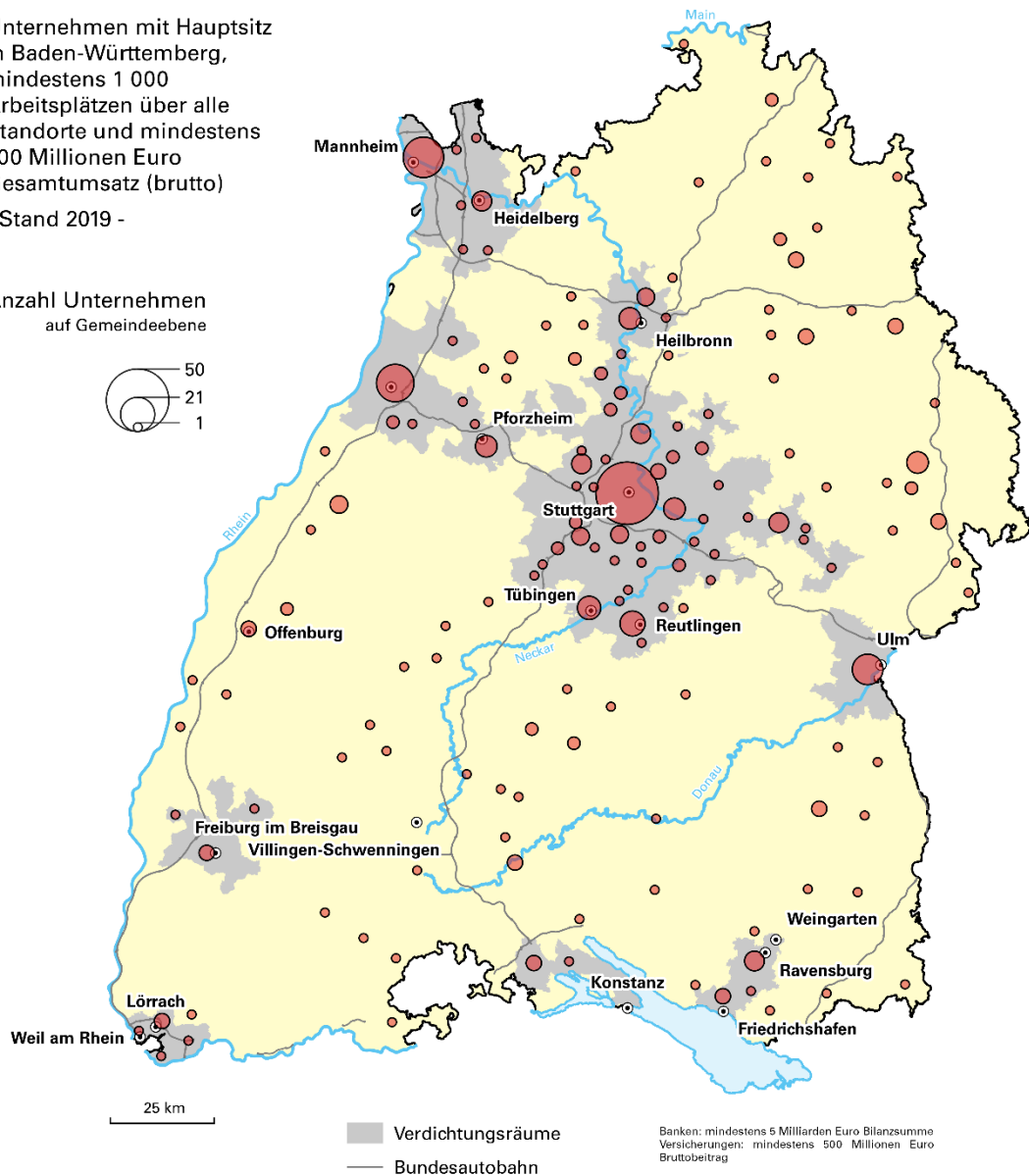
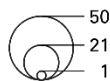


Abbildung 6 / Die größten Unternehmen im Land

© MLW Raumbeobachtung Baden-Württemberg 2023 (Datenbasis: Industrie- und Handelskammern Baden-Württemberg. Geometrische Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg; LGL, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de))

## Wo wollen wir hin?



Für den Erhalt des Wohlstandes braucht es eine Wirtschaftsstruktur, die im internationalen Wettbewerb bestehen kann. Eine Grundlage hierfür sind zukunftsfähige und krisensichere Industrie- und Gewerbestandorte. Diese sollen auch unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeits- und Effizienzzielen entwickelt werden.

Dabei sollen Räume entstehen sowohl für die Transformation der bestehenden Standorte als auch für die Ansiedlung neuer Unternehmen mit Schlüsseltechnologien der Zukunft. Die Umsetzung der „Aktiven Ansiedlungsstrategie“ des Landes Baden-Württemberg erfordert die raumordnerische Sicherung von Großstandorten insbesondere für dynamisch wachsende Unternehmen, die für die zukünftige Wertschöpfung des Landes besonders wichtig sind. Um auf Lieferausfälle in Krisenzeiten vorbereitet zu sein, müssen geeignete Rahmenbedingungen zur Stärkung der Lieferketten geschaffen werden. Dies gelingt etwa durch die Sicherung und Entwicklung von Güterverteilzentren, kombinierte Verkehrsterminals oder die Bereitstellung von Logistikflächen.

Durch eine verstärkte interkommunale und regionale Zusammenarbeit können Bedarfe gebündelt und hierfür gemeinsame Flächenangebote mit hoher Lagegunst entwickelt werden. Im Verbund lassen sich planerische Fragestellungen meist einfacher und schneller lösen. Dies erhöht die Ansiedlungschancen, lässt alle Beteiligten profitieren und reduziert unter dem Strich den Flächenverbrauch.

## Erste Lösungsansätze

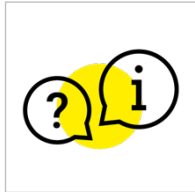


- Sicherung von Standorten mit landesweiter Bedeutung für die gewerbliche Entwicklung bereits im Landesentwicklungsplan als wesentliche Weiterentwicklung des LEP 2002.
- Räumliche Konkretisierung der Standorte mit landesweiter Bedeutung für die gewerbliche Entwicklung sowie Ergänzung um Standorte mit regionaler Bedeutung durch die Regionalplanung.
- Optionale Festlegung der besonderen Gemeindefunktion „Gewerbe“ für besonders geeignete Gemeinden, bzw. Gemeindeteile.
- Vorrangige Revitalisierung brachliegender Bestandsflächen, Nutzung von gewerblichen Baulücken und Restrukturierung des Bestands vor einer Neuausweisung.
- Qualitative Vorgaben für eine flächeneffiziente Nutzung, insbesondere durch eine kleinräumige Mischung aus Wohnen und Gewerbe, wo städtebaulich und bauordnungsrechtlich möglich.
- Planerische Verknüpfung von Gewerbeansiedlung und Wohnraumbedarfen.
- Schaffung von Anreizen zur Förderung einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit bei der Ausweisung von Industrie- und Gewerbegebieten, insbesondere im Hinblick auf Gewerbeflächenpools und eine frühzeitige planerische Flächensicherung.



# Verkehr und digitale Infrastruktur

## Worum geht es?



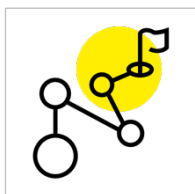
Im Hinblick auf die Ausstattung mit moderner Infrastruktur besteht nach wie vor ein Stadt-Land-Gefälle. So sind Verkehrsnetze in den Verdichtungsräumen in der Regel besser ausgebaut und ein Zugriff auf schnelle Breitband- und Mobilfunknetze weitgehend gewährleistet. Im ländlichen Raum ist ein adäquater Anschluss an den Schienenverkehr, schnelles Internet und an guten Mobilfunk aber noch nicht überall hinreichend gesichert. Dieses Ungleichgewicht sollte durch einen Ausbau bzw. eine Erüchtigung der bestehenden Infrastruktur verringert werden.

## Was bedeutet das für ein gutes Leben in Baden-Württemberg?



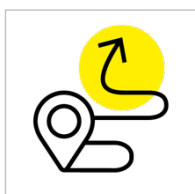
Für das Wirtschaftssystem in Baden-Württemberg wie auch für die persönliche Entfaltung und Teilhabe am sozialen Leben sind ein funktionsfähiges und ausreichend ausgebautes Verkehrs-, Breitband- und Mobilfunknetz eine wesentliche Grundlage. Ein flächendeckend guter Standard in diesen Bereichen trägt zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land bei.

## Trends und Herausforderungen



Mobilität ist eine Grunderscheinung einer modernen und erfolgreichen Gesellschaft. Das Mobilitätsbedürfnis wird in Baden-Württemberg weiterwachsen. Die Verkehrsinfrastruktur muss dieses Bedürfnis erfüllen. Dabei gilt es, Zielkonflikte aufzulösen und konkurrierende Flächenansprüche zwischen Verkehr, Natur, Land- und Forstwirtschaft auszubalancieren.

## Wo wollen wir hin?



Ziel ist die Sicherstellung einer guten Verkehrsanbindung aller Teilräume des Landes sowie einer flächendeckenden ausreichend schnellen Breitband- und Mobilfunkversorgung in Stadt und Land. Dabei soll neben der Sanierung von Verkehrswegen auch weiterhin ein bedarfsgerechter Neu- und Ausbau möglich sein. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit kann eine räumliche Bündelung vorhandener und neuer Verkehrsinfrastrukturen die Auswirkungen auf Natur und Umwelt reduzieren. Darüber hinaus soll der Güterverkehr vermehrt auf die Schiene und die Wasserstraßen verlagert und die Voraussetzungen für die Kombination von Schiene, Straße sowie Binnenschifffahrt verbessert werden. Zudem bedarf es einer Sicherung und die Ermöglichung einer zukunftsfähigen Entwicklung der baden-württembergischen Häfen und Wasserstraßen.

## Erste Lösungsansätze

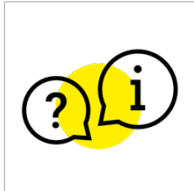


- Sicherung der landesweit bedeutsamen Bauvorhaben der Straßen- sowie der Schieneninfrastruktur, insbesondere auch im Hinblick auf die Reaktivierung stillgelegter und zu elektrifizierender Bahnstrecken.
- Sicherung der landesweit bedeutsamen Binnenhäfen und Umschlagplätze für den kombinierten Containerverkehr auf der Schiene, Straße und gegebenenfalls Wasserstraße.
- Sanierung der Straßeninfrastruktur, um den Bestand dauerhaft in einer hohen Qualität zu sichern. Neu- und Ausbaumaßnahmen sind daneben notwendig. Sie sollen insbesondere zur Beseitigung von Stauschwerpunkten oder zur Stärkung von lebenswerten Ortsmitten vorgesehen werden.
- Prüfpflicht bzgl. eines möglichen Gleisanschlusses bei Festlegung von Schwerpunkten für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (IGD) durch die Regionalplanung sowie bei der Darstellung gewerblicher Bauflächen durch die vorbereitende Bauleitplanung.
- Grundsätzliches Ziel eines landesweit flächendeckenden Ausbaus der gigabitfähigen Breitband- und Mobilfunknetze.

## Handlungsfeld II.3

# Nachhaltige Energieversorgung

### Worum geht es?



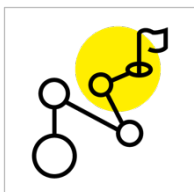
Baden-Württemberg hat sich Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 zum Ziel gesetzt. Hierfür ist ein Umbau des Energiesystems hin zu einer Energieversorgung möglichst ohne Treibhausgase notwendig. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wie auch der Netzausbau können nicht ohne eine rahmengebende Steuerung ablaufen.

### Was bedeutet das für ein gutes Leben in Baden-Württemberg?



Eine ausreichende, sichere und bezahlbare Energieversorgung ist die Basis unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Systems. Die Strom- und Heizkosten spielen für die finanziellen Spielräume vieler Privathaushalte sowie Unternehmen und Einrichtungen eine wesentliche Rolle. Zugleich hat der Ausbau der erneuerbaren Energien Einfluss auf die regionale Wertschöpfung.

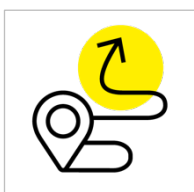
### Trends und Herausforderungen



Die Energiewende erfordert einen massiven Ausbau der Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien. Denn in den nächsten Jahren ist mit einem Anstieg des Strombedarfs zu rechnen, unter anderem durch den Fokus auf die Elektromobilität im Verkehrsbereich und die Elektrifizierung der Wärmeerzeugung.

Der größte Ausbau erneuerbarer Energien wird dabei in Norddeutschland in großen Windparks stattfinden. Da sich in Baden-Württemberg aber besonders viele Firmen mit einem hohen Stromverbrauch befinden, werden zum Stromtransport große Überlandleitungen von Nord- nach Süddeutschland benötigt. Aber auch innerhalb von Baden-Württemberg wird der Ausbau der erneuerbaren Energien einen weiteren Netzausbau zur Anbindung der betreffenden Anlagen unerlässlich machen. Eine weitere Herausforderung beim Ausbau der erneuerbaren Energien ist die Netzstabilität. Zur Stabilisierung der Stromnetze sind größere und kleinere Energiespeichersysteme ebenso wichtig wie die Umrüstung konventioneller Kraftwerke für einen zukünftigen Wasserstoffbetrieb.

### Wo wollen wir hin?



Für eine stabile und souveräne Energieversorgung steht der beschleunigte Ausbau erneuerbarer Energien an erster Stelle. Hierfür müssen die Rahmenbedingungen, unter anderem bei der Ausweisung von Flächen, bei den Planungszeiträumen und in Bezug auf die öffentliche Akzeptanz stimmen. Im raumplanerischen Kontext ist hierbei insbesondere die Sicherung von Flächen für Windenergie und

Freiflächenphotovoltaik in den Regionalplänen relevant. Aber auch bestehende, bisher konventionell betriebene Anlagen der Energieerzeugung sollen als Standorte der Energieversorgung zur Gewährleistung einer regionalen Versorgungssicherheit grundsätzlich erhalten bleiben.

Verbunden mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien gilt es, den Netzausbau auf der lokalen, regionalen und länderübergreifenden Ebene zu forcieren und raumplanerisch zu begleiten. Für eine regenerative Wärmeerzeugung sollen auf lokaler Ebene zudem Nahwärmenetze, die im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung identifiziert werden, eine größere Rolle spielen und Fernwärmenetze soweit möglich ausgebaut werden.

Bei allen Maßnahmen sind immer Aspekte der Versorgungssicherheit im Regel- wie im Krisenfall mitzudenken. Zudem ist auf eine weitere Steigerung der Energieeffizienz auf allen Ebenen, bei der Strom- wie auch in der Wärmeerzeugung, bei der Warenproduktion, im Verkehr oder im alltäglichen Verbrauch hinzuwirken.

## Erste Lösungsansätze



- Überführen der Ergebnisse der derzeit laufenden Regionalen Planungsoffensive, mit der Gebiete für erneuerbare Energien durch die Regionalplanung nach landeseinheitlichen Kriterien festgelegt werden, in den Vorgabenrahmen des Landesentwicklungsplanes. Dabei sind mindestens 1,8 % der jeweiligen Regionsfläche für Vorranggebiete für die Windenergie und mindestens 0,2 % für die Freiflächenphotovoltaik festzulegen. Regionale Grünzüge sollen hierfür geöffnet werden.
- Sicherung landesweit bedeutsamer Standorte der Energieinfrastruktur für eine dauerhafte energieinfrastrukturelle Nutzung.
- Weiterentwicklung des landesplanerischen Rahmens für die zukunftsfähige Energieversorgung, ggf. durch Innovationsklauseln zur Berücksichtigung des künftigen Stands der Technik (z.B. erweiterte Möglichkeiten für Agri-PV-Anlagen) und – soweit geboten – für weitere erneuerbare Energieträger (z.B. Förderung von Tiefengeothermie).
- Vorgaben zur Unterstützung von Maßnahmen des Netzausbaus und insbesondere der Netzverstärkung.
- Grundsätzliche räumliche Bündelung von Maßnahmen des Netzausbaus mit anderen linienhaften Infrastrukturanlagen.

## Handlungsfeld II.4

# Mineralisches Rohstoffmanagement und Kreislaufwirtschaft

## Worum geht es?



In Baden-Württemberg werden vor allem Massenrohstoffe oberirdisch gewonnen und verarbeitet. Gleichbedeutend mit der Versorgung mit diesen Primärrohstoffen ist die Gewinnung von Sekundärrohstoffen durch Maßnahmen des Recyclings. Um die Sicherung der Flächen für den konfliktträchtigen, oberflächennahen Abbau von Rohstoffen sowie die Ansiedlung von Recyclingbetrieben in geordnete Bahnen zu lenken, ist eine räumliche Steuerung notwendig.

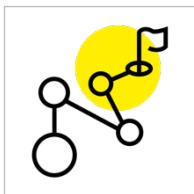
## Was bedeutet das für ein gutes Leben in Baden-Württemberg?



Die Rohstoffgewinnung trägt insbesondere im Ländlichen Raum zur regionalen Wertschöpfung bei. Durch die weitgehend heimische Versorgung mit Baurohstoffen werden unnötige Transporte und dadurch bedingt höhere Kosten im Gebäude-, Straßen- und Schienenbau im Land vermieden. Ähnliches gilt für die Kreislaufwirtschaft: Auf der einen Seite stärkt die Ansiedlung von Recyclingbetrieben die lokale

Wirtschaft und schafft Arbeitsplätze. Auf der anderen Seite stehen dort wiedergewonnene Rohstoffe lokalen und regionalen Abnehmern zu Verfügung und reduzieren den Bedarf an weiteren Rohstoffabbaustätten.

## Trends und Herausforderungen



Im Jahr 2017 wurden 96,2 Millionen Tonnen Rohstoffe in Baden-Württemberg gefördert. Gewonnen wurden vor allem Kiese und Sande sowie Natursteine für den Verkehrswegebau. Trotz eines Förderanstiegs um 11 % seit dem Jahr 2003 ist die Zahl der Gewinnungsstellen im Betrieb zurückgegangen. Gegenüber weit über 600 Abbaustellen im Jahr 2000 waren es im Jahr 2017 noch knapp 500. Durch die seit der

Pandemie auftretenden Handelshemmnisse und Lieferkettenstörungen sind der Wert einer eigenständigen Rohstoffversorgung und eines guten Recyclings stärker ins Bewusstsein gerückt.

Der zumeist oberirdische Abbau von Rohstoffen in den Gewinnungsstellen in Baden-Württemberg ist mit Lärm, Staub und Schwerlastverkehr verbunden. Zudem gehen die Abbaufelder der bisherigen, vor allem forst- oder landwirtschaftlichen Nutzung temporär verloren. Auch wird während der Dauer des Abbaus intensiv in die Natur eingegriffen und das gewohnte Landschaftsbild verändert. Die Folge sind Konflikte vor allem in Regionen mit einer Vielzahl von Abbaustellen. Die Sicherung der zukünftigen Rohstoffabbauflächen zur Aufrechterhaltung der langfristigen Versorgung mit heimischen Rohstoffen stellt in den betroffenen Regionen eine Herausforderung dar.

Da im Bereich der Kreislaufwirtschaft trotz stetig steigender Recyclingquoten nur in Ausnahmefällen ein geschlossener Warenkreislauf existiert, müssen weiterhin Entsorgungswege und die hierfür notwendigen Flächen bereitgestellt werden.

### Rohstoffabbaustätten - übertägig

Kiese und Sande



Natursteine



andere Steine und Erden

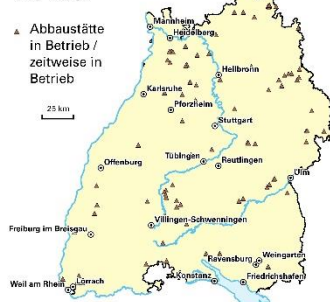


Abbildung 7 / Übertägige Rohstoffgewinnung

© MLW Raumbewertung Baden-Württemberg 2023 (Datenbasis: Regierungspräsidium Freiburg, LGRB. Geometrische Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg; LGL, www.lgl-bw.de)

## Wo wollen wir hin?



Bei der Flächensicherung gilt es, sich auf die Gebiete zu konzentrieren, die über die beste Eignung verfügen. Zudem sollten auch die positiven Effekte des Abbaus stärker in den Blick genommen werden. So können in Steinbrüchen und Kiesgruben während und nach dem Abbau etwa Recyclingbetriebe angesiedelt werden, wichtige Rückzugsorte für gefährdete Arten entstehen oder Baggerseen für die ortsnahe Erholung erschlossen werden.

Die Nachfrage nach Primärrohstoffen kann durch den Ausbau des Recyclings dauerhaft reduziert werden. Hierfür sind deren Kapazitäten auszubauen und die Voraussetzungen für die Ansiedlung entsprechender Betriebe der Kreislaufwirtschaft zu schaffen. In Hinblick auf den oberflächennahen Abbau von Rohstoffen sollen Maßnahmen zum Interessenausgleich ergriffen werden, die mit einer stärkeren Einbindung und Information der Öffentlichkeit einhergehen.

## Erste Lösungsansätze



- Festlegung von Gebieten für den Abbau und die Sicherung von Rohstoffen durch die Regionalplanung nach landeseinheitlichen Kriterien auf Basis des Rohstoffkonzeptes des Landes.
- Bestimmung von Nachnutzungen für festgelegte Abbaubereiche auf Ebene der Regionalplanung. In Regionen mit intensiven abbaubedingte Vorbelastungen soll die Bestimmung der Nachnutzung im Rahmen von regionalen Konzepten unter Einbeziehung der Öffentlichkeit vorgenommen werden.

- Als dauerhafte Nachnutzungen für festgelegte Abbaubereiche sollen Rekultivierung, Renaturierung oder Offenhaltung für die Biotopentwicklung vorgesehen werden. Bei entsprechender Eignung (u.a. Anschluss an das übergeordnete Verkehrsnetz) können Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen mit der Zweckbestimmung Recycling in den Regionalplänen als Nachnutzung festgelegt werden.
- Grundsätzlicher Ausschluss des regionalbedeutsamen Abbaus außerhalb ausgewiesener Abbaubereiche in Regionen mit intensiven abbaubedingte Vorbelastungen. Außerhalb dieser Regionen kann ein solcher Ausschluss festgelegt werden; Ausnahme: noch nicht kartierte bzw. erfasste Rohstoffe für Zukunftstechnologien sowie Rohstoffvorkommen auf zukünftigen Gebieten der Siedlungsentwicklung.
- Definition von Abbauvorgaben auf Basis des Rohstoffkonzeptes des Landes.
- Festlegung von Schwerpunkten für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen mit der Zweckbestimmung Recycling durch die Regionalplanung nach landeseinheitlichen Kriterien.
- Festlegung von Gebieten für die Abfallwirtschaft sowie von geeigneten Standorten für Klärschlammverbrennungsanlagen durch die Regionalplanung, insbesondere in unterversorgten Gebieten.

# **FREIRAUM schützen und an den KLIMAWANDEL anpassen**

Handlungsfeld III





# Reduzierung des Flächenverbrauchs

## Worum geht es?



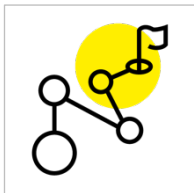
Flächen sind endlich. Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit und ihrer großen Bedeutung müssen wir sparsam mit ihnen umgehen. Gleichzeitig werden nach wie vor Flächen benötigt, zum Bau von Wohnungen und Gewerbebetrieben, zur land- und forstwirtschaftlichen Produktion, zur Energieerzeugung, als Rückzugsort für Tiere und Pflanzen oder als Orte der Freizeit und Erholung. All diese Ansprüche an die Flächennutzung in ein gutes Miteinander zu bringen und den Verbrauch von Flächen in nachhaltige und zukunftsorientierte Bahnen zu lenken, ist eine zentrale Aufgabe der Landesentwicklungsplanung. Klar ist aber auch, dass die Rückführung des Flächenverbrauchs eine Querschnittsaufgabe ist, für die es Anstrengungen auf allen politischen und fachlichen Ebenen bedarf.

## Was bedeutet das für ein gutes Leben in Baden-Württemberg?



Wir benötigen Platz für Technologieentwicklung, Wohnraum, erneuerbare Energien sowie für vieles mehr. Um unseren Wohlstand auch für die folgenden Generationen zu sichern, kommt es auf eine effiziente Nutzung der begrenzten Landesfläche an. Gelingt diese Flächeneffizienz nicht, gehen Flächen für die Erzeugung heimischer Nahrungsmittel, die Naherholung und den Artenschutz durch die fortschreitende Bebauung verloren.

## Trends und Herausforderungen



Im Zeitraum zwischen 2000 und 2020 ist die für Siedlungen und Verkehr genutzte Fläche um 54.000 Hektar angestiegen – zumeist zu Lasten der Landwirtschaft. Besonders hoch war die Zunahme in Unter- und Kleinzentren sowie in Orten ohne Zentralität. Hier stieg die für Siedlungen und Verkehr genutzte Fläche um über 12 % an. In den Oberzentren fiel der Flächenanstieg dagegen mit 4 % vergleichsweise gering aus. Aktuell werden in Baden-Württemberg jeden Tag 4,6 Hektar Freifläche in Siedlungs- und Verkehrsfläche umgewandelt. Gegenüber 6,2 Hektar im Jahr 2021 hat der Flächenverbrauch damit zwar deutlich an Fahrt verloren. Dennoch besteht hier nach wie vor weiterer Handlungsbedarf.

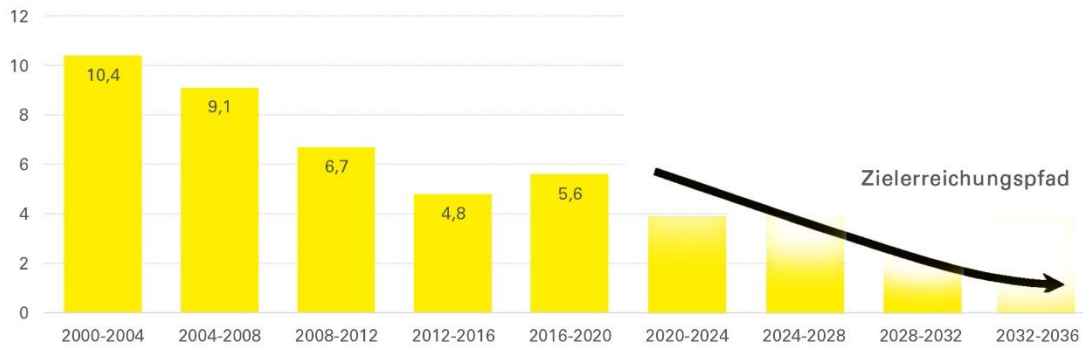


Abbildung 8 / Täglicher Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche 2000 bis 2020 und der Zielerreichungspfad  
 © MLW Raumbewachung Baden-Württemberg 2023 (Datengrundlage 2000 bis 2020: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; ab 2021 modifizierte Darstellung auf Grundlage des Koalitionsvertrags „Jetzt für morgen“)

Die Herausforderung für die räumliche Planung besteht darin, die Vielzahl von Ansprüchen an den begrenzten Freiraum zu koordinieren und eine Lösung zu finden, die zugleich die Grundlagen für eine starke Wirtschaft, Wohlstand sowie eine hinreichende Wohnraumversorgung schafft und dabei Naturräume möglichst schützt. Daneben sind Fachplanungen etwa für neue Verkehrswege oder erforderlichenfalls neue militärische Anlagen zu berücksichtigen, die sich nicht über den Landesentwicklungsplan steuern lassen. Auch kleinere Vorhaben im sogenannten Außenbereich sind nicht von Vorgaben des Landesentwicklungsplanes erfasst. Der Landesentwicklungsplan soll dabei eine Wirkung entfalten, die auch gemessen werden kann. Es ist daher erforderlich, den Begriff des Flächenverbrauchs so zu konkretisieren, dass er die Einflussmöglichkeiten der räumlichen Planung berücksichtigt.

## Wo wollen wir hin?

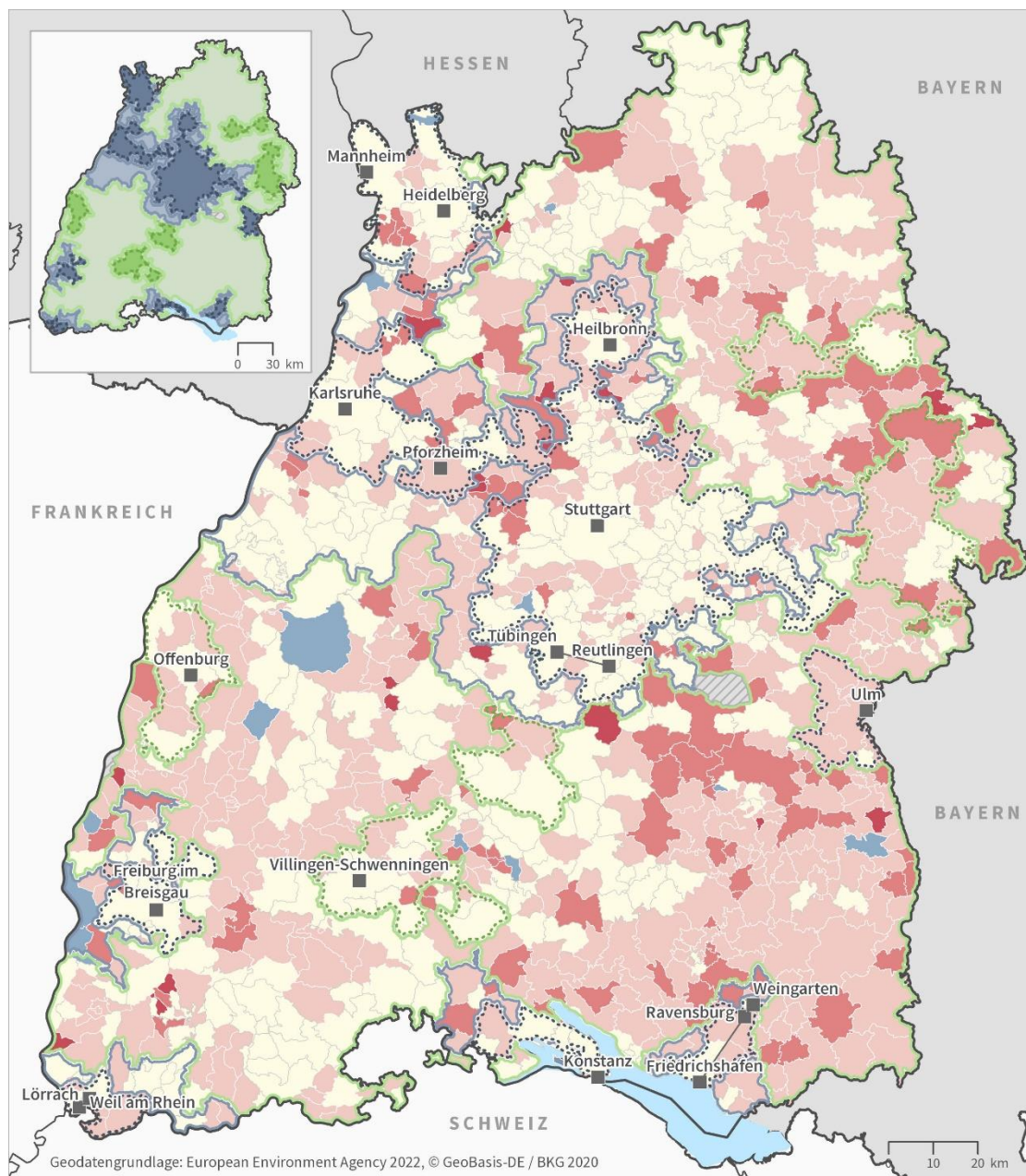


Es ist das Ziel des Landes Baden-Württemberg den Flächenverbrauch, das heißt die Bebauung des Freiraumes, zu reduzieren. Im Koalitionsvertrag ist zunächst eine Verringerung auf 2,5 Hektar pro Tag vorgesehen. Ab dem Jahr 2035 soll sich der Freiraum im Rahmen dieser ambitionierten Zielsetzung in der Summe nicht weiter verkleinern. „Innen- vor Außenentwicklung“ ist hierbei unsere Leitplanke, verknüpft mit einem neuen Verständnis einer qualitätsvollen baulichen Dichte.

Bei realistischer Betrachtung braucht ein zukunftsfähiges Baden-Württemberg aber auch weiterhin Flächen für die wirtschaftliche und digitale Transformation, für die Wohnraumerschaffung, für den Ausbau der Erneuerbaren Energien und für die Ansiedlungen von Industrien. Gefragt ist deshalb ein Maßnahmenpaket, das einerseits die Flächenneuanspruchnahme wirksam zurückführt und eine effiziente Flächennutzung zum Standard macht, andererseits noch Spielräume für vorhandene Flächenbedarfe belässt. Denn immer schneller auftretende multiple Veränderungen erfordern Anpassungsfähigkeit und keine Käseglocke.

Im Landesentwicklungsplan sollen für die Rückführung des Flächenverbrauchs verbindliche, landesweit einheitliche Spielregeln vorgeben werden. Flankierend wird durch die Bündelung und Weiterentwicklung wirksamer Instrumente des Flächenmanagements in

einem „Aktionsplan Flächensparen“ den Kommunen ein Werkzeugkasten aus finanziellen Anreizen, konkreten Hilfestellungen und guter Beratung an die Hand gegeben werden.



### Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsflächen

in Prozent (2000 bis 2020)

- unter 0
- 0 bis +10
- +10 bis +20
- +20 bis +40
- über +40 (max. +94)

Datengrundlage: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

- Oberzentrum
- Mehrfachzentrum
- Ländlicher Raum im engeren Sinne
- Verdichtungsgebiete im Ländlichen Raum
- Randzonen um die Verdichtungsgebiete
- Verdichtungsgebiete
- Gemeindefreies Gebiet



Abbildung 9 / Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsflächen 2000-2020

© ILS im Rahmen der Raumanalyse Baden-Württemberg 2023

## Erste Lösungsansätze



- Verpflichtung der Planungsträger auf das Leitbild einer an der Verkehrsinfrastruktur ausgerichteten kompakten Siedlungsentwicklung. Das heißt, dass die Siedlungsentwicklung verbindlich an den Entwicklungsachsen und an den Zentralen Orten konzentriert und durch höhere Nutzungsdichten und Nutzungsmischung, insbesondere an Haltepunkten des Öffentlichen Personennahverkehrs, geplant wird.
- Ergänzung einer sach- und praxisgerechten Begriffsbestimmung des Flächenverbrauchs mit Blick auf die tatsächlich erfolgte Versiegelung (zusätzlich zur Betrachtung der amtlichen Flächenstatistik auf Grundlage der Siedlungs- und Verkehrsfläche).
- Vorgabe eines quantitativen Flächensparziels als Grundsatz der Raumordnung im Sinne eines realistischen „Rückführungspfads“.
- Definition von Ausnahmetatbeständen für Vorhaben im herausragenden Gemeinwohlinteresse z.B. für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, die Ansiedlung und Erweiterung von landesweit bedeutsamen Industrie- und Gewerbebetrieben, für den Ausbau der Erneuerbaren Energien (Freiflächenphotovoltaik) sowie Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel oder für Sicherheitsbelange, um flexibel und angemessen auf aktuelle bzw. sich verändernde Herausforderungen reagieren zu können.
- Innen- vor Außenentwicklung wird als verbindliches Ziel der Raumordnung weiter gestärkt.
- Von den Trägern der Bauleitplanung wird auf Basis eines landesweit einheitlichen Maßstabes verpflichtend ein Bedarfsnachweis für neue Bauflächen unter Berücksichtigung von Raumkategorien und Lage gefordert. Dieser umfasst eine plausible Herleitung des Bauflächenbedarfs (ersetzt die Plausibilitätshinweise zur Bedarfsprüfung) und die Ermittlung und Bewertung der Aktivierbarkeit vorhandener Innenentwicklungspotenziale.
- Vorgabe von landesweiten Mindestdichten für neue Wohngebiete zur Umsetzung durch die Bauleitplanung. Bei der Festlegung dieser Mindestdichten sollen Raumkategorien, Zentralitätsstufen, besondere Gemeindefunktionen sowie die innerörtliche Lage berücksichtigt werden.
- Vorgaben für einen kompakten und klimaresilienten Städtebau zur Umsetzung durch die Bauleitplanung, der auf eine qualitätsvolle Dichte abzielt.
- Eröffnung der Möglichkeit für die Regionalverbände, der Bauleitplanung Flächenkontingente für Flächenneuanspruchnahmen vorzugeben.
- Monitoring der Flächenneuanspruchnahme sowohl auf Basis der Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche als auch des pla-

nerisch zu steuernden „Flächenverbrauchs“ mit jährlicher Veröffentlichung der Ergebnisse im Rahmen eines regelmäßigen Berichts zur Raumbewertung.

- Evaluation des Steuerungsinstrumentariums fünf Jahre nach Inkrafttreten des Landesentwicklungsplanes. Dabei soll auf das Erfordernis einer eventuellen Nachjustierung durch die landesweite Einführung von Flächenkontingenten im Wege einer LEP-Teilfortschreibung hingewiesen werden, wenn der Rückführungspfad nicht eingehalten wird.

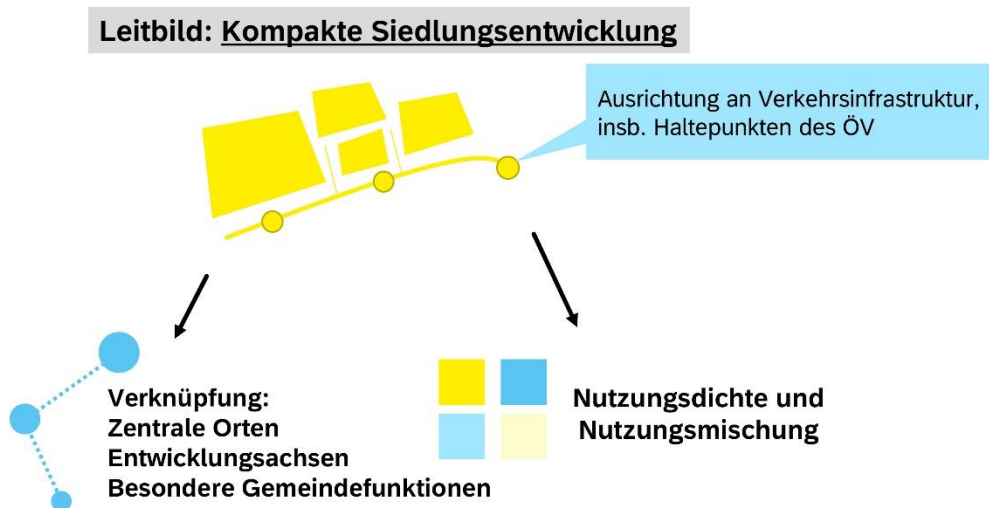


Abbildung 10 / Leitbild kompakte Siedlungsentwicklung  
© MLW Baden-Württemberg 2023

## Handlungsfeld III.2

# Freiraumentwicklung und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

## Worum geht es?



Freiräume sind Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen. Sie bieten Raum für den Erhalt und die Entwicklung der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft und tragen damit zur Sicherung unserer Lebensgrundlagen bei. Auch der Schutz der Arten und Biotope und ihrer Vielfalt (Biodiversität) benötigt naturnahe Freiräume. Freiräume und deren Landschaften besitzen darüber hinaus einen hohen Wert für Erholungssuchende und stellen bedeutende Kulturzeugnisse dar. Die letzten großen unzerschnittenen Räume im Land besitzen aufgrund der geringeren Lärm- und Störungsbelastung eine besondere Bedeutung für viele Tierarten und als Erholungsraum.

Als Folge hoher Nutzungskonkurrenzen schreitet der Verlust von Freiräumen seit vielen Jahren weiter voran. Dies führt zum Verschwinden von Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten und zu fehlenden Ausgleichsräumen für einen intakten Naturhaushalt. Auch die für den Menschen so bedeutsamen grünen Erholungsräume nehmen dadurch ab. Es geht deshalb nicht nur um den Schutz, sondern insbesondere auch um die Rückgewinnung und Entwicklung neuer Freiräume.

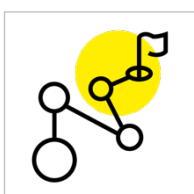
## Was bedeutet das für ein gutes Leben in Baden-Württemberg?



Es gilt, die natürlichen Lebensgrundlagen in Baden-Württemberg für künftige Generationen zu erhalten. Natur und Landschaft müssen sowohl im besiedelten als auch im unbesiedelten Raum geschützt und renaturiert werden. Saubere und ausreichende Wasserressourcen, naturnahe Fließgewässer, unversiegelte und unbelastete Böden und eine schadstofffreie Luft sind ein entscheidender Schlüssel zu gleichwertigen und gesunden Lebensverhältnissen. Ein intakter Naturhaushalt spielt auch eine bedeutende Rolle bei der Anpassung an die negativen Folgen des Klimawandels.

Zur Sicherung unserer Lebensgrundlagen brauchen wir vielfältige Lebensgemeinschaften aus Pflanzen und Tieren. Sie können sich nur in einer intakten Umwelt und in ausreichend großen und vernetzten Lebensräumen entwickeln.

## Trends und Herausforderungen



Gründe für die zunehmende Gefährdung der Artenvielfalt sind u.a. die intensive Bewirtschaftung und Nutzung der Freiräume sowie zu kleine und häufig zerschnittene Lebensräume ohne ausreichende Verbindungen, um Wandermöglichkeiten der Arten zu ermöglichen. Baden-Württemberg verfolgt daher das Ziel, den Biotopverbund auf mindestens 15 % Offenland der Landesfläche bis zum Jahr 2030 auszuweiten.

Die Wiederherstellung und Neuentwicklung von Biotopen stellt darüber hinaus eine der großen Herausforderungen dar. Feuchtbiotope haben eine hohe Bedeutung für die Biodiversität und sind gleichzeitig besonders negativ von den Folgen des Klimawandels, wie Trocken- und Hitzeperioden, betroffen. Die Wiederherstellung von zusammenhängenden Feuchtgebietslebensräumen, wie beispielsweise naturnahen Flussläufen mit ihren Auen, stellt deshalb eine Priorität dar. Sie bieten gleichzeitig Rückhalteflächen bei Hochwasser und Starkregenereignissen.

Intakte Moore haben, neben ihrer hohen Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, aufgrund ihrer Fähigkeit zur CO<sub>2</sub>-Speicherung ebenfalls eine herausragende Bedeutung für den Klimaschutz.

Aber auch der Schutz typischer baden-württembergischer Kulturlandschaften, wie etwa die Streuobstbestände, erhält wertvolle Lebensräume für viele Arten ebenso wie traditionelle Bewirtschaftungsformen zur Landschaftspflege.

## Wo wollen wir hin?



Die Landesentwicklung bietet mit ihrem ganzheitlichen und strategischen Ansatz die Möglichkeit, mit großräumigen Lösungen auf Biodiversitätsziele hinzuwirken. Die Erhaltung und Stärkung der Biodiversität kann durch die Zusammenarbeit aller Landnutzenden gelingen, indem Raum für vielfältige Biotopentwicklung zur Verfügung gestellt und weiterer Verlust durch Überbauung und Zerschneidung oder zu intensive Nutzungen möglichst vermieden werden.

Die Resilienz der Ökosysteme soll, auch im Hinblick auf weitere Belastungen durch den Klimawandel, durch die Renaturierung von Biotopen gestärkt werden. Dabei liegt der Fokus besonders auf den Feuchtbiotopen. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Verringerung der Neuinanspruchnahme insbesondere von hochwertigen Böden. Die Entsiegelung von Böden und die Wiederherstellung der Bodenfunktionen sind zu fördern und neue Grünflächen sollen zur Erhöhung der Lebensqualität und zur Förderung der Biodiversität entwickelt werden.

## Erste Lösungsansätze



- Sicherung eines Freiraumverbundes durch Festlegung von „Räumen mit landesweiter Bedeutung für die Biodiversität“ mit Konkretisierung und Ergänzung durch die Festlegung von „Gebieten für Biodiversität“ durch die Regionalplanung nach landeseinheitlichen Kriterien.
- Informativische Darstellung der „Räume landesweit bedeutsamer Landschaften“ mit Konkretisierung und Ergänzung durch die Regionalplanung sowie die Erstellung von Leitbildern und textlichen Festsetzungen zu deren Schutz und Weiterentwicklung.
- Festlegung von Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren zur Vernetzung des Freiraumverbundes, für die Erholungsnutzung, zum Schutz der Naturgüter und ihrer ökologischen Funktionen sowie

zur Anpassung an den Klimawandel durch die Regionalplanung nach landeseinheitlichen Kriterien.

- Festlegung von „Gebieten für die Entwicklung von Umwelt und Natur“ zum Schutz wertvoller Flächen durch die Regionalplanung nach landeseinheitlichen Kriterien (proaktiver Ansatz). In diesen soll die Wiederherstellung beeinträchtigter Schutzgutfunktionen unter Berücksichtigung der landesweiten Fachplanungen Priorität haben. Zum Beispiel steht dabei die Renaturierung von Fließgewässern und ihren Auen sowie die Sicherung von Moorböden für die Wiedervernässung im Fokus.
- Festlegung von „Gebieten für den Bodenschutz“ für Böden mit besonders hoher Empfindlichkeit (z.B. gegenüber Erosion) und/oder Bedeutung (z.B. als Wasserspeicher) durch die Regionalplanung nach landeseinheitlichen Kriterien. Eine Priorität soll dabei aus Naturschutz- und Klimaschutzgründen auf der Sicherung und Standort angepassten Nutzung von Moorböden liegen.



# Land- und Forstwirtschaft

## Worum geht es?



Land- und Forstwirtschaft prägen die baden-württembergische Landschaft und versorgen uns seit jeher mit Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen. An die moderne land- und forstwirtschaftliche Nutzung werden heute und in Zukunft eine Vielzahl weiterer Anforderungen gestellt. Sie soll wirtschaftlich und nachhaltig sein, die Biodiversität und die Kulturlandschaften fördern und die Energiewende unterstützen. Gleichzeitig gehen jedoch immer mehr landwirtschaftliche Flächen wegen konkurrierender Flächenbedürfnisse für die Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion verloren.

## Was bedeutet das für ein gutes Leben in Baden-Württemberg?



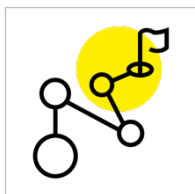
Die Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln hat eine hohe Bedeutung für die Lebensqualität in Baden-Württemberg. Spätestens seit der Covid-19-Pandemie mit ihren Lieferengpässen ist der Fokus stärker auf die Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen aus regionaler Produktion gerückt.

Auch beim Klimaschutz und bei der Umsetzung der Energiewende hat die Land- und Forstwirtschaft eine wichtige Bedeutung. Dies gilt sowohl für den Erhalt wertvoller Flächen mit hoher Bodengüte als auch für die Produktion klimaschonender nachwachsender Rohstoffe, die fossile Energieträger ersetzen können. Holz ist als langlebiger Baustoff zudem ein wichtiger Baustein auf den Weg zur Klimaneutralität.

Bei einer zu intensiven Nutzung gehen land- und forstwirtschaftliche Flächen als Lebensräume für Pflanzen und Tiere verloren. Für die Biodiversität in Baden-Württemberg ist es wichtig auf Landwirtschaftsflächen und in Wäldern Vielfalt zu ermöglichen.

Nicht zuletzt bieten Forst- und Landwirtschaft bedeutsame Erholungsräume im Ländlichen Raum und im siedlungsnahen Bereich. Den Wäldern kommt als beschatteter und landschaftlich reizvoller Erholungsort für die gestiegene Bedeutung der Naherholung, aber gerade auch in Zeiten stetig wachsender Hitzetage, eine besondere Bedeutung zu.

## Trends und Herausforderungen



In den letzten Jahrzehnten sind die landwirtschaftlichen Nutzflächen in Baden-Württemberg deutlich zurückgegangen. Die Entwicklung von Siedlungs- und Verkehrsflächen findet meist auf Landwirtschaftsflächen statt. Durch die Energiewende und andere raumbedeutsame Anforderungen an den Freiraum entstehen weitere Nutzungskonkurrenzen. Dies können gleichwohl auch ökologische Anforderungen wie z.B. die Renaturierung von bisher landwirtschaftlich genutzten Niedermoorböden sein.

Multifunktionale Nutzungskonzepte wie Agroforstsysteme, Agri-Photovoltaik bei Sonderkulturen oder die Produktion von Biogas als Energieträger können den Flächenverbrauch mindern und stellen gleichzeitig neue Zukunftsoptionen dar.

Der Klimawandel stellt die Land- und Forstwirtschaft vor neue Herausforderungen. Verstärkt auftretende Waldschäden erfordern vielerorts einen schnellen Umbau in klimaanangepasste Wälder. Die Notwendigkeit zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen und von Holzlagerplätzen wird weiterhin ansteigen und der Anbau muss auf hitze- und trocken-tolerante Kulturen mit nachhaltigen Bewässerungskonzepten umgestellt werden.

## Wo wollen wir hin?



Die Landwirtschaft soll in allen Landesteilen als raumbedeutsamer Wirtschaftszweig zur Sicherung einer verbrauchernahen und krisensicheren Versorgung der Bevölkerung erhalten werden. Hierzu ist dauerhaft eine Reduzierung der Neuinanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für andere Nutzungen notwendig.

Die Produktion regionaler Nahrungsmittel, der Schutz natürlicher Ressourcen und eine höhere Artenvielfalt sollen durch nachhaltige Bewirtschaftungsformen wie Ökolandbau und durch die Entwicklung strukturreicher Refugialflächen gefördert werden.

Die Waldflächen sollen sowohl für die Produktion von Holz als auch für die zahlreichen weiteren bedeutsamen Waldfunktionen erhalten und zu klimatoleranten und strukturreichen Waldgesellschaften mit einem hohen Anteil standortheimischer Baumarten weiterentwickelt werden.

## Erste Lösungsansätze

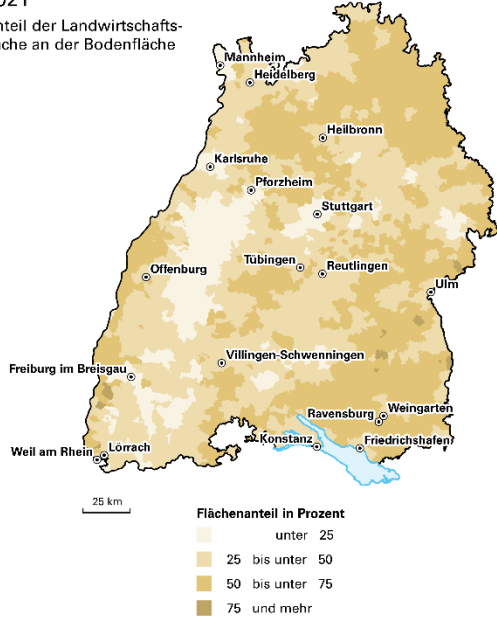


- Sicherung von Flächen mit besonderer Bedeutung für die landwirtschaftliche Produktion durch die Festlegung von „Gebieten für die Landwirtschaft“ durch die Regionalplanung nach landeseinheitlichen Kriterien.
- Sicherung von Wäldern, die eine besondere Bedeutung insbesondere für die Erholung, den Schutz natürlicher Ressourcen oder den Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen besitzen durch die Festlegung von „Gebieten zur Entwicklung der Waldfunktionen“ durch die Regionalplanung nach landeseinheitlichen Kriterien.
- Vorgaben zur Beschränkung von Eingriffen in den Bestand des Waldes in Verdichtungsräumen und in Wäldern mit besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen auf das Unvermeidbare.
- Die Anpassung an den Klimawandel soll durch die Förderung klimatoleranter Kulturen und Baumarten sowie durch Konzepte zur Sicherung einer nachhaltigen Bewässerung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen gewährleistet werden.

## Landwirtschaftsfläche und Waldfläche

2021

Anteil der Landwirtschaftsfläche an der Bodenfläche



2021

Anteil der Waldfläche an der Bodenfläche

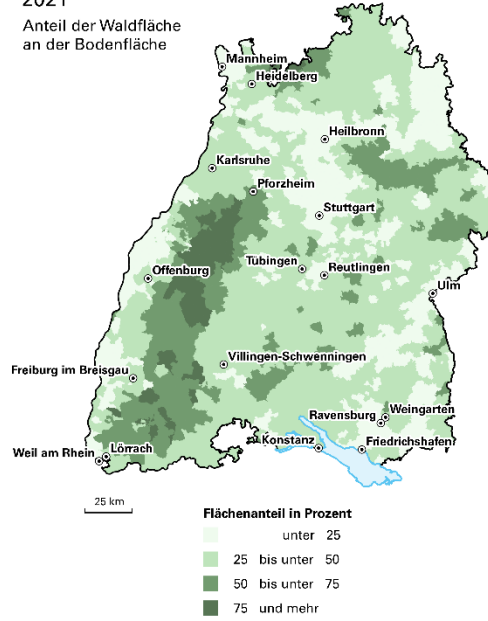
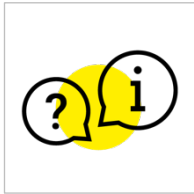


Abbildung 11 / Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Fläche an der Gesamtfläche

© MLW Raumbeobachtung Baden-Württemberg 2023 (Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Flächenerhebung). Geometrische Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg; LGL, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de))

# Schutz vor Wasserextremen

## Worum geht es?



Bedingt durch den Klimawandel ist zukünftig mit einem verstärkten Auftreten von Hochwasserereignissen zu rechnen. Neben Flusshochwassern rücken zunehmend auch Überflutungen durch Starkregenerereignisse in den Fokus. Dabei handelt es sich um kurze, aber intensive unwetterartige Niederschläge, die auch abseits von Gewässern zu erheblichen Schäden führen können.

Einzelnen Hochwasserereignissen zum Trotz, fällt insgesamt, insbesondere über die Sommermonate hinweg, immer weniger Regen, wodurch es in den vergangenen Jahren vermehrt zu Niedrigwasserphasen kam. Diese führen nicht nur zu wirtschaftlichen Beeinträchtigungen, sondern haben auch gravierende ökologische Auswirkungen. Eine übergeordnete und risikovorsorgende Planung ist daher sowohl für den vorbeugenden Hochwasserschutz, als auch für die Vorsorge bei Niedrigwasserphasen von großer Bedeutung.

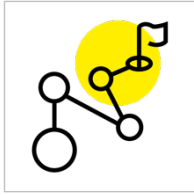
## Was bedeutet das für ein gutes Leben in Baden-Württemberg?



Hochwasser kann zu schweren Schäden an Gebäuden und Infrastrukturen führen. Die Auswirkungen können weit über den betroffenen Raum hinausreichen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn überregionale Verkehrswege blockiert werden oder es zu Schäden oder gar Ausfällen an kritischen Infrastrukturen wie der Trinkwasserversorgung kommt. Extreme Hochwasserereignisse wie die Sturzflut in Braunschbach im Jahr 2016 und die Flutkatastrophe im Ahrtal im Juli 2021 mit zahlreichen Todesopfern haben auf dramatische Weise die Risiken für Leib und Leben sowie das erhebliche volkswirtschaftliche Schadenspotenzial verdeutlicht. Im Jahr der Flut im Ahrtal registrierte die deutsche Versicherungswirtschaft Schäden von rund 12,5 Milliarden Euro durch Naturgefahren, so viel wie noch nie seit Beginn der Statistik Anfang der 1970er-Jahre. Ein umfassender, vorsorgender Hochwasserschutz ist daher elementar, um die Risiken für die Bevölkerung, die Umwelt und die Wirtschaft möglichst gering zu halten.

Nicht nur Hochwasser, auch Niedrigwasser kann negative Folgen haben. So beeinträchtigt die Zunahme von Niedrigwassertagen zunehmend die Schifffahrt auf Rhein und Neckar. Niedrigwasserperioden haben auch erhebliche Auswirkungen auf die Energiewirtschaft, die Wasserversorgung, die Wassergüte, auf die Gewässerökologie und die Fischerei. Die Zunahme von Niedrigwasserperioden hat somit auch volkswirtschaftliche Bedeutung.

## Trends und Herausforderungen



Der Bund hat mit dem im Jahr 2021 in Kraft getretenen Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH) den Hochwasserschutz im Bereich der Raumordnung bundesweit geregelt und einen neuen, risikobasierten Ansatz eingeführt. Zukünftig müssen die Empfindlichkeit der Bevölkerung und die Schutzwürdigkeit von kritischen Infrastrukturen berücksichtigt werden. Auch Flächen außerhalb von wasserwirtschaftlich festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten sollen hierbei betrachtet werden. Damit haben sich die gesetzlichen Vorgaben seit der Erstellung des aktuell gültigen LEP signifikant verändert und machen eine landesplanerische Umsetzung der Vorgaben aus dem BRPH erforderlich.

Die in den vergangenen Jahren beobachtete Häufung und Intensivierung von Hochwasserereignissen wird sich durch den Klimawandel in den nächsten Jahren weiter verstärken. Potentielle Überflutungsflächen sind daher von Bebauung freizuhalten. Dies kann zu Nutzungskonflikten führen, wenn einer Gemeinde geeignete Entwicklungsflächen außerhalb der Gefährdungsgebiete nicht mehr zur Verfügung stehen. Es gilt daher neue Ansätze für hochwassertolerante Mehrfach- und Zwischennutzungen zu entwickeln und zu erproben.

## Wo wollen wir hin?



Die Risiken von Wasserextremen für Mensch und Umwelt sollen auch mit fortschreitendem Klimawandel möglichst geringgehalten werden. Dafür wollen wir resiliente, also widerstandsfähige und flexible, räumliche Strukturen schaffen. Für den Schutz von Siedlungsgebieten und kritischen Infrastrukturen vor Flusshochwasser und starkregenbedingten Überflutungen ist die räumliche Sicherung und Rückgewinnung von Gebieten für den Wasserrückhalt von großer Bedeutung.

Für die Hochwasservorsorge sind naturnah gestaltete Fließgewässer wichtig, die dem Wasser mehr Raum geben und als natürliche Rückhalteräume fungieren (z.B. Auenwälder). Naturnahe Fließgewässer sind aber auch resilienter gegenüber den Auswirkungen von Niedrigwasser, da Wasser besser zurückgehalten werden kann. Daher soll die Renaturierung von Fließgewässern sowie die Erhaltung und Förderung des Wasserversickerungs- und Wasserrückhaltevermögens des Bodens weiter gestärkt werden.

Die Verringerung der Auswirkungen von Starkregenereignissen erfordert zudem die vermehrte Entwicklung von Retentionsräumen und versickerungsfähigen Flächen im urbanen Raum. Durch Vorgaben zur Wasserrückhaltung soll das sogenannte "Schwammstadt-Prinzip" als planungsleitender Belang und gestaltendes Element für Planungen im Siedlungsbereich vorgegeben werden.

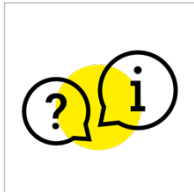
## Erste Lösungsansätze



- Festlegung von „Gebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz“ durch die Regionalplanung zur Freihaltung vor Bebauung und weiteren konkurrierenden Nutzungen sowie zur Sicherung und Rückgewinnung von Gebieten für den Wasserrückhalt nach landeseinheitlichen Kriterien. Die Festlegung soll unter Einbezug der neuen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Einführung eines risikobasierten Ansatzes zur Beurteilung von Risiken, erfolgen.
- Verankerung des Vorsorgeprinzips sowohl bei Neuausweisungen von Siedlungsflächen als auch für den Bestandsschutz. Demnach soll bei besonderer Empfindlichkeit der Nutzung dem Hochwasserrisikomanagement (einschließlich der Prüfung alternativer Standorte) ein besonderes Gewicht beigemessen werden und Maßnahmen zum Schutz von bestehenden Siedlungen und zur Funktionsfähigkeit von kritischen Infrastrukturen in überflutungsgefährdeten Bereichen vorgesehen werden.
- Vorgaben zur Erhaltung und Förderung des Wasserversickerungs- und Wasserrückhaltevermögens des Bodens sowie zur Renaturierung von Fließgewässern.
- Vorgaben zur Wasserrückhaltung im urbanen Raum für die Überflutungsvorsorge ("Schwammstadt") im Rahmen eines urbanen Wassermanagements.

# Sicherung der Wasserversorgung

## Worum geht es?



Mit fortschreitendem Klimawandel sind wärmere und trockenere Sommer mit einem häufigeren Auftreten von sommerlichem Wassermangel zu erwarten. Seit 2002 sind in Baden-Württemberg keine grundwasserneubildungsreichen Jahre mehr zu verzeichnen. Der Wasserstand des Bodensees lag im August 2022 zeitweise um fast einen Meter unter dem mittleren jahreszeitlichen Wert des Seespiegels.

Die abnehmende Ressource Wasser lässt die Gefahr von Nutzungs- und Verteilungskonflikten steigen. Daraus ergeben sich Handlungserfordernisse der räumlichen Planung, insbesondere in der vorsorgenden Sicherung der Gebiete für die Trinkwassergewinnung sowie zum Schutz und zur Rückhaltung der Wasservorkommen.

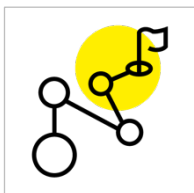
## Was bedeutet das für ein gutes Leben in Baden-Württemberg?



Die Bereitstellung von Trink- und Nutzwasser in allen Landesteilen ist eine essentielle Aufgabe der Daseinsvorsorge. Vor dem Hintergrund einer geringeren Wasserverfügbarkeit durch den Klimawandel muss die Nutzung und Verteilung von Wasser zukünftig stärker koordiniert werden, um die Versorgung der Bevölkerung und (Land-)Wirtschaft weiterhin zu gewährleisten. Eine planerische Steuerung sowie eine

Stärkung der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit ist daher für den Schutz, die nachhaltige Nutzung und langfristige planerische Sicherung im Sinne einer Krisenresilienz der Wasservorkommen in Baden-Württemberg von hoher Bedeutung.

## Trends und Herausforderungen



Aufgrund der durch den Klimawandel zu erwartenden geringeren Wasserverfügbarkeit können temporäre, lokale Engpässe bei der Trinkwasserversorgung nicht mehr ausgeschlossen werden. Nutzungskonflikte um die Ressource Wasser werden zukünftig während längerer Trockenperioden zunehmen. Es bedarf daher einer Sensibilisierung für den sparsameren Umgang mit Wasser auf allen Ebenen in

allen Sektoren. Durch diffuse Einträge aus der Landwirtschaft und durch Einleitungen kann die Qualität von Grundwasser- und Oberflächengewässern beeinträchtigt werden. Auch durch Hochwasser kann es zu Verunreinigungen des Trinkwassers kommen. Um Gefährdung von Mensch, Tier und Umwelt möglichst auszuschließen, ist eine Steuerung von wassergefährdenden Nutzungen sowie ein wirksamerer Schutz von Anlagen der Trinkwasserversorgung notwendig.

## Wo wollen wir hin?



Um heute und in der Zukunft ausreichend sauberes Trink- und Nutzwasser in allen Landesteilen bereitzustellen, muss die Wasserversorgung krisenresilient aufgestellt sein und die Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasservorkommen berücksichtigen. Dazu gehört die vorsorgende räumliche Gebietssicherung von landesweit bedeutsamen Grundwasservorkommen sowie die regionale und überregionale Zusammenarbeit der Wasserversorger. Auch die Oberflächengewässer des Landes, insbesondere der Bodensee, sind im Hinblick auf das Wasserdargebot zu schützen und zu stärken. Durch die räumliche Steuerung von wassergefährdenden Nutzungen sowie auch ein stärkerer Schutz von Anlagen der Trinkwasserversorgung gegenüber Hochwasser, sollen Beeinträchtigungen der Qualität von Grundwasser und Oberflächengewässer und damit Gefährdungen von Mensch, Tier und Umwelt auf ein Minimum reduziert werden.

Auch der sparsame Umgang mit der kostbaren Ressource Wasser wird immer wichtiger. Bestehende Ansätze zur nachhaltigen Nutzung von Grundwasser- und Oberflächengewässer sind konsequenter als bisher umzusetzen und zu erweitern. Die z.B. für die Regenwassernutzung und -speicherung, die Wiederverwendung und Aufbereitung von Wasser, den Aufbau von nachhaltigen Wasserkreisläufen und Bewässerungssystemen benötigten Anlagen sind in Ortsnähe zu ermöglichen.

## Erste Lösungsansätze



- Festlegung von „Gebieten zur Sicherung von Wasservorkommen“ durch die Regionalplanung nach landeseinheitlichen Kriterien. Diese Gebiete sind vor qualitativen und quantitativen Beeinträchtigungen zu schützen.
- Vorgaben zur Stärkung und zum Schutz der landesweit bedeutsamen Oberflächengewässer, insbesondere des Bodensees als Trinkwasserspeicher aufgrund seiner besonderen Bedeutung für die Wasserversorgung des Landes.
- Sicherung von ortsnahen Wasserversorgungsmöglichkeiten und gleichzeitige Förderung der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit der Wasserversorger zur Sicherstellung einer krisenresilienten Wasserversorgung.
- Berücksichtigung von Ansätzen zur nachhaltigen Nutzung von Grundwasser und Oberflächengewässer bei der Vergabe von Fördermitteln.



# Schutz vor thermischer Belastung

## Worum geht es?



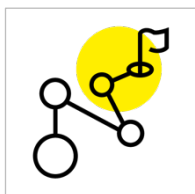
In weiten Teilen Baden-Württembergs liegt die Höchsttemperatur bereits heute an immer mehr Tagen bei mindestens 30 Grad Celsius. Vor allem verdichtete Gebiete mit viel versiegelter Fläche und gleichzeitig wenig Grünflächen heizen sich besonders stark auf. In Baden-Württemberg lebt gut die Hälfte der Bevölkerung in diesen Verdichtungsräumen. Große Teile davon liegen zudem an Rhein oder Neckar, wo es über das Jahr hinweg ohnehin am wärmsten wird. Hitzewellen und Trockenperioden haben neben den gesundheitlichen Risiken auch wirtschaftliche Folgen, wie z.B. die Beeinträchtigung von (kritischer) Infrastruktur, der land- und forstwirtschaftlichen Produktion, einzelner Tourismusbranche und Schäden an der baulichen Umwelt. Die Belastung von Tieren, Pflanzen und ihren Lebensräumen verdeutlicht die negativen ökologischen Folgen. Es ist Aufgabe der Raumordnung die planerischen Voraussetzungen für die räumliche Entwicklung des Landes zu schaffen, die dem Schutz von Mensch, Tier und Umwelt und damit den Anforderungen an die Anpassung an den Klimawandel gerecht werden kann.

## Was bedeutet das für ein gutes Leben in Baden-Württemberg?



Menschen reagieren unterschiedlich auf Hitzebelastung und unterscheiden sich in ihrer individuellen Anpassungsfähigkeit. Vor allem aber für Kleinkinder sowie ältere und chronisch kranke Menschen stellen hohe Temperaturen ein starkes gesundheitliches Risiko dar. Ein kühles Wohn- und Arbeitsumfeld, frische und saubere Luft sowie der Zugang zu qualitativ hochwertigen Naherholungsgebieten sind somit zentral für die menschliche Gesundheit.

## Trends und Herausforderungen



Bis Ende des 21. Jahrhunderts wird für Baden-Württemberg ein weiterer Temperaturanstieg erwartet. So könnten nach einer Modellrechnung auf den Oberrhein im Zeitraum 2071-2100 im Jahr bis zu 70 heiße Tage zukommen. Gleichzeitig wird die Gesellschaft immer älter und damit anfälliger gegenüber Hitze. Die Reduzierung der thermischen Belastung ist daher für uns alle zu einem wichtigen Thema geworden, dass neue Lösungen auf der Ebene der Landesplanung erfordert.

## Wo wollen wir hin?



Durch die planerische Sicherung und Entwicklung überörtlich raumbedeutsamer klimawirksamer Ausgleichsräume und Luftaustauschbahnen sollen die Versorgung der Bevölkerung mit Frisch- und Kaltluft gesichert und die thermische Belastung im Siedlungsbereich reduziert werden. Insbesondere in Siedlungsräumen, die übermäßig von Hitze betroffen sind, sollen zudem vorbeugende Maßnahmen zur Verringerung der thermischen Belastung ergriffen werden. Dies erfordert, dass thermische Belastungsräume identifiziert werden, in denen im Rahmen von regionalen und kommunalen Anpassungskonzepten Maßnahmen zur Reduzierung der thermischen Belastung notwendig sind.

Für die Umsetzung von Maßnahmen zur Hitzereduzierung im Siedlungsbereich, z.B. durch mehr Grün- und Wasserflächen sowie eine hitzesensible Bauweise, sollen Förderprogramme stärker als bisher auf Maßnahmen der Klimaresilienz, z.B. der „doppelten Innenentwicklung“, ausgerichtet werden. Zur Minderung der thermischen Belastung für die Bevölkerung sind zudem naturnahe Bereiche, wie z.B. schattige Grünanlagen, hinsichtlich ihrer Qualität, Erreichbarkeit und Zugänglichkeit zu entwickeln.

## Erste Lösungsansätze



- Festlegung von „Gebieten für den klimatischen Ausgleich“ durch die Regionalplanung nach landeseinheitlichen Kriterien. Diese Gebiete sind von entgegenstehenden Nutzungen freizuhalten und in ihrer Funktion weiter zu entwickeln.
- Informatorische Darstellung von thermischen Belastungsräumen, mit der besonderen Erforderlichkeit regionaler und kommunaler Anpassungsmaßnahmen und Prüfungserfordernis von Vorhaben hinsichtlich der Auswirkungen auf die Hitzegefährdung und -empfindlichkeit von Bevölkerung und kritischen Infrastrukturen.
- Unterstützung der „doppelten Innenentwicklung“ durch Fortführung und Erweiterung von Förderprogrammen für Städte und Gemeinden.



## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Ministerium für Landesentwicklung  
und Wohnen Baden-Württemberg

Theodor-Heuss-Straße 4

70174 Stuttgart

Telefon: +49 (0)711 123-0

E-Mail: [lep@mlw.bwl.de](mailto:lep@mlw.bwl.de)

[www.landesentwicklung-bw.de](http://www.landesentwicklung-bw.de)

**Stand:** 12 | 2023